



Münchener Beiträge zur Politikwissenschaft

herausgegeben vom
Geschwister-Scholl-Institut
für Politikwissenschaft

2018

Julia Pfahl

**Auswirkungen der deutschen
Außenpolitik auf
Fluchtursachen – Eine Analyse
anhand der Fallbeispiele
Kosovo und Syrien.**

Bachelorarbeit bei
Dr. Lars Colschen
2016

Abkürzungsverzeichnis

AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BPB	Bundeszentrale für politische Bildung
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EULEX	European Union Rule of Law Mission in Kosovo
GSVP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
IG	Internationaler Gerichtshof
IS	der sogenannte Islamische Staat
NATO	Organisation des Nordatlantikvertrages
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
UCK	Ushtria Clirimtare e Kosoves (deutsch: Befreiungsarmee des Kosovo)
UN-Charta	Charta der Vereinten Nationen
UNHCR	Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen
UNMIK	United Nations Interim Administration Mission in Kosovo
UNO	United Nations Organization (deutsch: Vereinte Nationen)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Methodik und Vorgehen	6
3. Deutsche Außenpolitik im multilateralen Kontext	7
4. Analyse der Fluchtursachen	9
4.1. Fluchtursachen im Kosovo	10
4.2. Fluchtursachen in Syrien	11
5. Fallbeispiel I: Die deutsche Außenpolitik im Kosovokonflikt	12
5.1. Hintergründe, Ablauf und Akteure	12
5.2. Anerkennungspolitik: Deutsche Außenpolitik im Rahmen der EG	13
5.3. Beteiligung der Bundesregierung an Kriegshandlungen	14
5.4. NATO- Einsatz im Kosovo:	15
5.5. Entwicklungshilfe	19
5.6. Zwischenbilanz	23
6. Fallbeispiel II: Die deutsche Außenpolitik im Syrienkonflikt	25
6.1. Hintergründe, Ablauf und Akteure	25
6.2. Deutsche Außenpolitik in der internationalen Gemeinschaft.....	26
6.3. Rüstungsexport	31
6.4. Mangelhafte Anti-Terror-Politik	33
6.5. Zwischenbilanz: Stärkung gewaltbereiter Akteure	34
7. Fazit: Zusammenhang deutscher Außenpolitik und Fluchtursachen	36
8. Literaturverzeichnis	41

1. Flüchtlingskrise: das Ausmaß von Flucht und Vertreibung

Laut Aussagen der UNO-Flüchtlingshilfe befanden sich im Jahr 2015 weltweit mehr als 60 Millionen Menschen auf der Flucht: so viele wie seit dem zweiten Weltkrieg nicht mehr.¹ Seit 2010 hat sich die Zahl der Flüchtlinge mehr als vervierfacht.¹ Jedes Jahr erreichen die Zahlen der UNHCR für globale Migrationstrends neue Rekorde. Die stetig steigenden Zahlen von Flüchtlingen und Asylbewerbern werden auch durch die folgenden Statistiken bestätigt: 2014 beantragten 625.920 Flüchtlinge in der Europäischen Union Asyl.² Im Vorjahr waren es 431.090.² Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) prognostizierte Anfang des Jahres 2015 einen Zugang von 300.000 Asylbewerbern.³ Diese Zahl wurde im Zeitraum Januar bis September 2015 überschritten.⁴ Deutschland ist das zweitbeliebteste Land für Migranten⁵ und ein Rückgang der Zahlen sei „aufgrund der andauernden Syrienkrise, der Verschlechterung der Situation im Irak sowie weiterer Konflikte für 2015 nicht zu erwarten.“⁶ Die zentralen Herausforderungen aus Sicht der Politik sind insbesondere die Grenzsicherung und das Maß der Aufnahmebereitschaft.⁷ Die Ursachenbehebung wird allerdings seltener fokussiert. Daher erweist sich der folgende Kommentar von Georg Restle, Lei-

¹ UNO- Flüchtlingshilfe, Flüchtlinge weltweit: Zahlen und Fakten. <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html>, zuletzt aufgerufen am 26.10.2015 14:30

² Eurostat, Statistics Explained. [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/File:Countries_of_origin_of_\(non-EU\)_asylum_seekers_in_the_EU-28_Member_States,_2013_and_2014_YB15_III.png](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/File:Countries_of_origin_of_(non-EU)_asylum_seekers_in_the_EU-28_Member_States,_2013_and_2014_YB15_III.png), zuletzt aufgerufen am 01.11.2015, 11:00

³ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Mitteilung gemäß § 44 Abs. 2 AsylVfG über die voraus-
⁴ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe September 2015. Online aufzufinden unter:

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?__blob=publicationFile, Seite 4. Zuletzt aufgerufen am 05.11.2015, 16:00

⁵ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Jahresbericht 2013.

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2013.html?nn=1367528>, zuletzt aufgerufen am 06.11.2015, 16:00

⁶ voraussichtliche Entwicklung der Zugänge von Asylbegehrenden und den voraussichtlichen Bedarf an Unterbringungsplätzen vom 18.02.2015, online aufzufinden unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/DasBAMF/2015-05-07-prognoseschreiben-asylantraege.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt aufgerufen am 02.12.2015, 17:40, S. 4.

⁷ Vgl. Scherr, Albert (2015): Totale Grenzsicherung und Menschenrechte passen nicht zusammen, in: Zeit online, 01.12.2015. Online aufzufinden unter <http://www.zeit.de/gesellschaft/2015-11/fluechtlinge-obergrenze-grenzsicherheit-menschenrechte>, zuletzt aufgerufen am 01.12.2015, 14:50

ter und Moderator des Politmagazins Monitor, von August 2015 als besonders Aufsehen erregend:

„Die eigentliche Schande ist die deutsche und europäische Flüchtlingspolitik. Eine Flüchtlingspolitik, die die Ursachen für die Flucht von Millionen Menschen nicht bekämpft, sondern sie immer wieder aufs Neue schafft. Zum Beispiel im Kosovo, wo auch diese Bundesregierung ihr Versprechen gebrochen hat, dem Land nach dem Krieg wieder auf die Beine zu helfen und stattdessen ein hochkorruptes Regime unterstützt, das die Menschen in die Flucht treibt. Zum Beispiel in Syrien, wo diese Bundesregierung die Politik eines türkischen Präsidenten unterstützt, der islamistische Mörderbanden mit Waffen versorgt. Mörderbanden, vor denen Hunderttausende nach Europa fliehen [...]“⁸

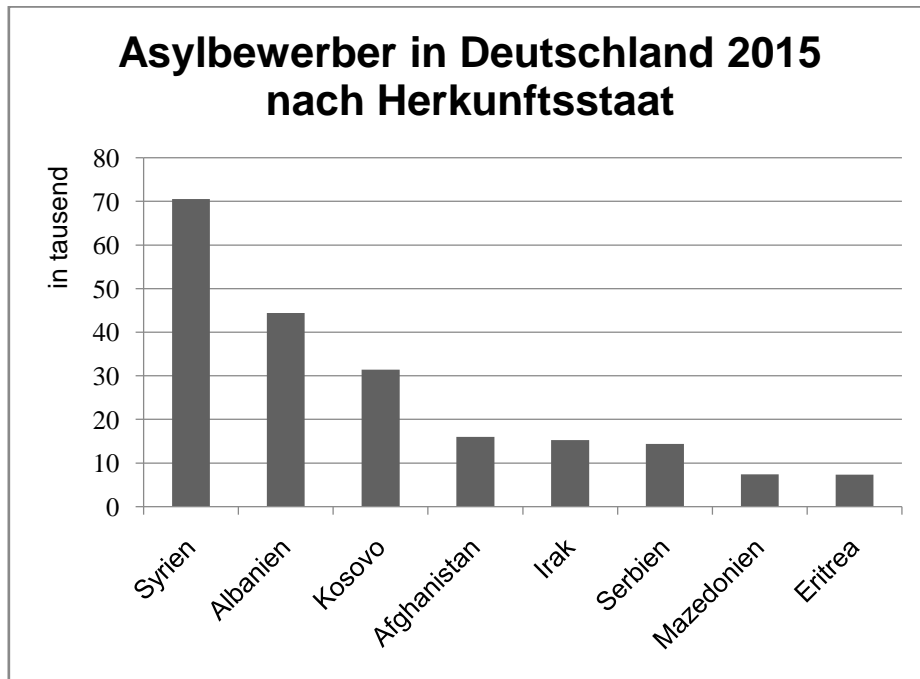
Folglich spricht Georg Restle durch diese Kritik der deutschen Bundesregierung eine Mitverantwortung an den Fluchtursachen zu. Die vorliegende Bachelorarbeit verfolgt die Absicht, diese möglichen Zusammenhänge zu analysieren. Die Untersuchung erforscht demnach den Zusammenhang zwischen deutscher Außenpolitik und Fluchtursachen in Herkunftsstaaten. Da es sich hierbei um eine Thematik mit sehr hohem Aktualitätsbezug handelt, konnten Ereignisse und Berichte nach dem 06. Dezember 2015 nicht mehr in die Untersuchung aufgenommen werden. Die Relevanz des Themas wurde durch die soeben faktische Darstellung der Flüchtlingskrise verdeutlicht. Eine Begründung der Wahl der Fallbeispiele Kosovo und Syrien ist an dieser Stelle noch erforderlich. Die Auswahl der in dieser Arbeit untersuchten Fallbeispiele gründet auf dem Prinzip der „extreme“ und „most different cases“ nach John Gerring.⁹ Das Argument für ein extremes Fallbeispiel beruht auf einer extremen Ausprägung einer unabhängigen Variablen,¹⁰ wie in dieser Arbeit die Ausprägung der Anzahl von Asylbewerbern. Folgende Grafik be-

⁸ Restle, Georg (2015): Hetze gegen Flüchtlinge. Kernige Parolen reichen nicht. In: Tagesthemen WDR. Online verfügbar unter <https://www.tagesschau.de/kommentar/restle-fluechtlinge-101.html>, zuletzt geprüft am 15.11.2015

⁹ Gerring, John; Seawright, Jason (2008): Case Selection Techniques in Case Study Research. A Menu of Qualitative and Quantitative Options. In: Political Research Quarterly (Vol. 61 No. 2), p. 294

¹⁰ Gerring 2008: 301

legt, dass vor allem die Zahlen für syrische und kosovoalbanische Flüchtlinge vergleichsweise hoch sind:¹¹



Auf diesem Datensatz basierend befinden sich Syrien und Kosovo auf bundesweiter Ebene unter den drei größten Herkunftsstaaten von Flüchtlingen. Hinzu kommt, dass beide Fallbeispiele sich in unterschiedlichen Aspekten als selten und einzigartig erweisen. Zum einen ist das Ausmaß der Flüchtlingskrise durch den Syrienkonflikt enorm: mehr als 62 % der syrischen Bevölkerung sind derzeit auf der Flucht, das sind mehr als elf Millionen Menschen. Syrien befindet sich infolgedessen in „einer der größten humanitären Katastrophen der heutigen Zeit.“¹² Auf der anderen Seite stellt die deutsche Außenpolitik im Kosovokonflikt eine Zäsur dar: während des NATO-Einsatzes in Jugoslawien war die Beteiligung Deutschlands durch deutsche Tornado-Kampfflugzeuge der erste Kampfeinsatz deutscher Bundeswehrsol-

¹¹ Alle Zahlen zur EU stammen aus Statistiken von Eurostat. [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/File:Countries_of_origin_of_\(non-EU\)_asylum_seekers_in_the_EU-28_Member_States,_2013_and_2014_YB15_III.png](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/File:Countries_of_origin_of_(non-EU)_asylum_seekers_in_the_EU-28_Member_States,_2013_and_2014_YB15_III.png), zuletzt aufgerufen am 29.10.2015, 14:30; Alle Zahlen zu Deutschland stammen aus dem Bericht des BAMF, online aufzufinden unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt aufgerufen am 01.12.2015, 13:10

¹² Bündnis Entwicklung hilft, online aufzufinden unter http://www.entwicklung-hilft.de/reportage/irak_syrien/?gclid=CjwKEAiAgvyxBRDmuviAj67g-XQSJABTLmCHNazYhQrBvBJtR5mSgSxY-74zsqCMST3QsCp3LRmlBoC90Dw_wcB#section0, zuletzt aufgerufen am 08.11.2015, 19:30

daten seit dem Zweiten Weltkrieg.¹³ Somit gilt der Kosovokonflikt im Rahmen der Jugoslawienkriege als Wendepunkt der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik und führt maßgeblich zur Wahl dieses Fallbeispiels bei. Darüber hinaus handelt es sich bei den Fallbeispielen Kosovo und Syrien um „most different cases“.¹⁴ Sie sind in der unabhängigen Variablen der hohen Flüchtlingszahlen zwar identisch, unterscheiden sich aber in allen anderen wesentlichen Aspekten stark voneinander.¹⁵ Vor diesem Hintergrund gehe ich der Fragestellung nach, ob und wenn ja wie sich die deutsche Außenpolitik auf die Verursachung der Fluchtgründe im Kosovo und in Syrien ausgewirkt hat. An dieser Stelle ist auf den derzeitigen Forschungsstand des Sachverhalts einzugehen. In der einschlägigen Literatur lassen sich Hinweise für einen Zusammenhang zwischen der westlichen Politik und der Eskalation von Konflikten in Herkunftsstaaten finden,¹⁶ was vor allem an den internationalen geopolitischen Zusammenhängen innerhalb des Syrienkonflikts liegt.¹⁷ Auch Politiker wie Sahra Wagenknecht von der Linken betonen die Auswirkungen westlicher Politik auf Fluchtursachen:

„Die Flüchtlinge fliehen vor allem vor den Folgen westlicher Politik, denn es waren die als humanitäre Intervention maskierten Ölkriege der Vereinigten Staaten und ihrer europäischen Verbündeten, die in Afghanistan und im Irak verbrannte Erde hinterlassen haben und die Mördermilizen des IS und jetzt auch die Taliban in Afghanistan erst wieder so stark gemacht haben, wie sie gegenwärtig sind.“¹⁸

Des Weiteren bestehen Forschungsergebnisse über negative Auswirkungen deutscher Außenpolitik auf einzelne internationale Konflikte. So sieht der Autor Jürgen Elsässer die Schuld der Zerstörung Jugoslawiens in der deut-

¹⁵ Vgl. Schöneberger, Timm (2014): Vom zweiten Golfkrieg zum Kampfeinsatz im Kosovo. Eine Zwei-Ebenen-Analyse der Bundeswehreinätze in den 90er Jahren. Univ., Diss.--Köln, 2013. Wiesbaden: Springer VS, S.13

¹⁴ Gerring 2008: 304

¹⁵ Gerring 2008: 306

¹⁶ Siehe dazu: Lüders, Michael (2015): Wer den Wind sät. Was westliche Politik im Orient anrichtet. Orig.-Ausg., 3. Aufl. München: Beck; Todenhöfer, Jürgen (2015): Inside IS - 10 Tage im "Islamischen Staat". 1. Aufl. München: Bertelsmann.

¹⁷ Vgl. Bender, Larissa (2012): Syrien. Der schwierige Weg in die Freiheit. 2., überarb. Aufl. Bonn: Dietz, S.157

¹⁸ Wagenknecht, Sahra. In: Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 18124, online aufzufinden unter <https://www.bundestag.de/dokumente/protokolle/vorlaeufig/18124/388922>, zuletzt aufgerufen am 08.12.2015, 14:40

schen Außenpolitik.¹⁹ Auch deutsche Rüstungsexporte in den Nahen Osten werden als Faktor für eine Eskalation des Konflikts in Syrien betrachtet.²⁰ Somit wurden einige für die Fragestellung dieser Arbeit einschlägigen Elemente bereits untersucht und können zur Beantwortung der Forschungsfrage herangezogen werden. Der Sachverhalt der Auswirkungen deutscher Außenpolitik auf Fluchtursachen im Kosovo und in Syrien wurde als Ganzes jedoch noch nicht erforscht und ist daher Untersuchungsgegenstand. Die methodologische Verortung sowie der Aufbau dieser Arbeit ist Inhalt des nachstehenden Kapitels.

¹⁹ Vgl. Elsässer, Jürgen (2004): Kriegslügen. Vom Kosovokonflikt zum Milosevic-Prozess. Berlin: Homilius (Edition Zeitgeschichte, 11), S.15

²⁰ Siehe dazu das offizielle Hauptstadtportal „Auch deutsche Waffenexporte sind Fluchtursache“ online aufzufinden unter <http://www.berlin.de/aktuelles/berlin/3955732-958092-auch-deutsche-waffenexporte-sind-flucht.html>, zuletzt aufgerufen am 30.11.2015, 12:10

2. Methodik und Vorgehen: ein empirisch- analytisches Forschungsparadigma

Die grundlegende Hypothese dieser Arbeit lautet: Die deutsche Außenpolitik hat sich auf Fluchtursachen in Herkunftsstaaten ausgewirkt. Da die Methodenvielfalt auf dem Gebiet der Außenpolitikanalyse sehr umfangreich ist, gilt es die vorliegende Bachelorarbeit an dieser Stelle methodisch zu verorten. Um den interessierenden Kausalzusammenhang möglichst eindeutig zu isolieren, bedient sich die Arbeit der qualitativen Methode, die in der Außenpolitikanalyse dominiert²¹ und sich anbietet, um eine tiefgehende und detaillierte Auseinandersetzung mit den einzelnen Fällen zu gewährleisten. Dadurch kann die Komplexität des politischen Phänomens im Detail dargestellt werden.²²

Als methodische Grundlage dieser Arbeit dient ein empirisch-analytisches Forschungsparadigma. Das Erkenntnisinteresse ist darauf gerichtet zu verstehen, welche Auswirkungen die deutsche Außenpolitik auf Fluchtursachen hat. Dieser Sachverhalt bedarf einer empirischen Rekonstruktion.

Im ersten Teil wird die deutsche Außenpolitik im multilateralen Kontext verortet. Eine kurze Definition der Außenpolitik sowie die Einbettung der deutschen Bundesregierung in die Vereinten Nationen (UNO), die Europäische Union (EU) sowie die Nordatlantikpakt-Organisation (NATO) dient hierfür als Grundlage. Im Fokus steht die Verantwortung der Bundesregierung, die ihr in ihrer jeweiligen Rolle innerhalb der Organisationen zukommt. Die Fallbeispiele Kosovo und Syrien bilden den Hauptteil der Analyse. Vorerst werden die jeweiligen Fluchtursachen für beide Herkunftsstaaten analytisch bestimmt. Im dritten Teil folgt eine Zusammenfassung sowie eine Bewertung der Untersuchungsergebnisse.

²¹ Schmidt, Siegmund; Hellmann, Gunther; Wolf, Reinhard (Hg.) (2007): Handbuch zur deutschen Außenpolitik. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 833

²² Bernauer, Thomas (2013): Einführung in die Politikwissenschaft. 2., überarb. Aufl. Baden-Baden, Stuttgart: Nomos, S.95

3. Deutsche Außenpolitik im multilateralen Kontext

In der Politikwissenschaft besteht über den Begriff der Außenpolitik kein Konsens.²³ Drei unterschiedliche Definitionen des Verständnisses von Außenpolitik habe ich für die Begriffsdefinition ausgewählt. Manfred Schmidt versteht unter Außenpolitik

„die Summe aller Handlungen, Absichten und Erklärungen eines Staates, deren Bestimmung es ist, die Beziehungen des Staates zu anderen Staaten, Staatenbünden, Inter- oder Supranationalen Organisationen zu beeinflussen und zu regeln.“²⁴

Andreas Wilhelm hingegen definiert Außenpolitik als

„ein nach außen orientiertes, zielgerichtetes und interessengeleitetes Entscheidungshandeln, mit klar erkennbaren Akteuren, insbesondere dem Staat als relativ bedeutsamsten Akteur [...]“²⁵

Eine aktuelle Bezeichnung von Gunther Hellmann lautet:

„Unter Außenpolitik werden jene Handlungen staatlicher Akteure zusammengefasst, die auf die Ermöglichung und Herstellung von kollektiv bindenden Entscheidungen in den internationalen Beziehungen abzielen.“²⁶

Aus diesen Definitionen lassen sich einige Gemeinsamkeiten zusammenfassen. Bestandteil aller Definitionen ist die „Benennung spezifischer Akteure, die Verfolgung bestimmter Interessen und grenzüberschreitende Handlungen gegenüber einem aus staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren zusammengesetzten Umfeld.“²⁷ Außenpolitikforschung stellt demnach immer die Frage, wie sich politische Systeme gegenüber ihrer Umwelt verhalten und sich auf sie auswirken. Die Frage nach der Auswirkung der deutschen Außenpolitik ist Inhalt dieser Arbeit.

²³ Vgl. Colschen, Lars C. (2010): Deutsche Außenpolitik. 1. Aufl. Paderborn: Fink, S.14

²⁴ Schmidt, Manfred G. (2010): Wörterbuch zur Politik. 3., überarb. und aktualisierte Aufl. Stuttgart: Kröner, S. 60

²⁵ Wilhelm, Andreas (2006): Außenpolitik. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag, S.7

²⁶ Hellmann, Gunther; Baumann, Rainer; Wagner, Wolfgang (2006): Deutsche Außenpolitik. Eine Einführung. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.15

²⁷ Colschen 2010:14

Bei der Außenpolitikanalyse ist es wichtig, den Akteur in dem Umfeld, in welches er eingebunden ist, zu betrachten.²⁸ Außenpolitisches Handeln sollte daher auch immer in dem Umfeld betrachtet werden, in welches es eingebunden ist. Die Betrachtung der deutschen Außenpolitik findet in dieser Arbeit vor allem im Rahmen der NATO, der UNO und der EU statt. Da die NATO keiner supranationalen Organisation unterliegt ergibt sich, dass „alle Beschlüsse [...] von den internationalen Vertretern einstimmig gefasst werden“²⁹ müssen. Ohne die Möglichkeit eines Vetos kann sich die NATO nur dem Instrument der ständigen Konsultation bedienen.³⁰ Daraus ergibt sich, dass Deutschland allen Handlungen der NATO zugestimmt hat und somit je nach Beteiligungsgröße eine Mindestverantwortung trägt. Die EU stellt neben der NATO ebenfalls ein „multilaterales Element deutscher Außen- und Sicherheitspolitik“ dar.³¹ Jedoch bedurften die für diese Arbeit relevanten Entscheidungen nicht immer einer Einstimmigkeit, wodurch das Handeln der EU und die Rolle der Bundesregierung innerhalb dieses Staatenverbundes je nach Fall bewertet werden. Als Mitgliedstaat der EU kann sich Deutschland jedoch nicht für deren Handeln vollkommen aus der Verantwortung ziehen. Außerdem besteht für die deutsche Außenpolitik das Prinzip des Multilateralismus.³² Die deutsche Außenpolitik ist also in ein komplexes und vielseitiges multilaterales Konstrukt verstrickt, wodurch sich die Untersuchung der Forschungsfrage als kompliziert gestaltet.

²⁸ Woyke, Wichard (Hg.) (2011): Handwörterbuch internationale Politik. 12., überarb. und aktualisierte Aufl., Lizenzausg. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, S.3

²⁹ Engel, Franz- Wilhelm (1957): Handbuch der NATO. Frankfurt am Main: Agenor Druck- und Verlags- GMBH, S. 56

³⁰ Vgl. Franz- Wilhelm Engel 1957, S. 56

³¹ Vgl. Milosevic, Nik (2012): Deutsche Kriegsbeteiligung und -verweigerung. Analyse der Einflussfaktoren im politischen Entscheidungsprozess der Fälle Kosovo, Afghanistan, Irak und Libyen. Hamburg: Diplomica Verlag, S.17

³² Vgl. Staack, Michael: Normative Grundlagen, Werte und Interessen deutscher Sicherheitspolitik. In: Gareis, Sven / Böckenförde, Stephan: Deutsche Sicherheitspolitik. Opladen, 2009. S. 55.

4. Analyse der Fluchtursachen

Das BAMF gab an, dass keine Statistiken zu Fluchtgründen geführt werden. Eine Analyse des deutschen Asylverfahrens sowie der offiziellen Zahlen der Asylgeschäftsstatistik erlauben jedoch eine vermutete Darstellung der Fluchtursachen.³³ Dabei werden die Voraussetzungen für die Zuerkennung von Flüchtlingsschutz den Zahlen der tatsächlich anerkannten Flüchtlinge gegenübergestellt. Die hier erzielten Ergebnisse sorgen für eine nennenswerte Grundlage, welche anhand empirischer Beispiele bestärkt werden können.

Nach Artikel 16a GG genießen politisch Verfolgte Asyl.³⁴ Laut § 3 Abs. 1 AsylVfG wird einem Asylbewerber der Flüchtlingsstatus anerkannt, wenn er wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugungen oder seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, verfolgt wird.³⁵ Nach § 4 Abs. 1 AsylVfG steht einem Asylsuchenden außerdem das Recht auf subsidiären Schutz zu, „wenn er stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht hat, dass ihm in seinem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht.“³⁶ Deutschland ist darüber hinaus durch die Genfer Flüchtlingskonvention aus dem Jahr 1951 zur Gewährung von Asyl und einem Mindestschutzstandard für anerkannte politische Flüchtlinge verpflichtet.³⁷ Auf dieser Basis der Voraussetzungen für Flüchtlingsschutz werden nun die tatsächlichen Anerkennungen erläutert und anschließend analysiert.

³³ Alle hier verwendeten Zahlen beruhen auf veröffentlichten Statistiken des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, zu finden unter:

http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201509-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile und http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt aufgerufen am 05.12.2015, 11:30

³⁴ Vgl. Grundgesetz Art 16a, in: Basistexte Öffentliches Recht vom 01.08.2012, 15. Auflage, S. 11

³⁵ BAMF Flüchtlingsschutz, online zu finden unter <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Fluechtlingsschutz/fluechtlingsschutz-node.html>, zuletzt aufgerufen am 04.11.2015, 11:00 (mögliche Änderungen durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 23.10.2015)

³⁶ Definition von ernsthaftem Schaden laut AsylVfG: die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung oder eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts.

³⁷ Art. 1 Abs. 2 der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, in: Tomuschat, Christian / Walter, Christian (Hg.) (2014): Völkerrecht. 6. Aufl. Baden-Baden: Nomos.

4.1. Fluchtursachen im Kosovo

2012 lag die Schutzquote³⁸ für kosovoalbanische Flüchtlinge bei 2% und verzeichnet seither einen gleichbleibenden, etwas abnehmenden Trend. Dieser als Schutzquote bezeichneter Prozentsatz betrug 2015 0,4%. Eine mögliche Begründung hierfür könnte sein, dass es sich bei kosovoalbanischen Asylbewerbern vorwiegend um Wirtschafts- und Armutsflüchtlinge handelt. Daraus ergibt sich die Frage, ob die Zahlen der vermuteten Wirtschafts- und Armutsflüchtlinge tatsächlich auf eine schlechte wirtschaftliche Lage des Kosovo zurückzuführen sind.

Kosovo zählt als das ärmste Land auf dem Balkan und in ganz Europa.³⁹ Bei einer Arbeitslosenquote von 43%, wobei 70% der unter Dreißigjährigen betroffen sind, leben 34-48% in Armut und weitere 8-12% in extremer Armut.⁴⁰ Für die jetzige schlechte wirtschaftliche Lage ist unter anderem der Bürgerkrieg der 90er Jahre verantwortlich. Konflikte in diesem Ausmaß bringen ohne einen angemessenen und raschen Staatsaufbau immer wirtschaftlich verheerende Folgen mit sich.⁴¹

All diese Faktoren sowie die Tatsache, dass der Kosovo mittlerweile als sicherer Herkunftsstaat definiert wird,⁴² deuten darauf hin, dass die Fluchtursachen im Kosovo durch die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt sind, wodurch kosovoalbanische Flüchtlinge als Armuts- und Wirtschaftsflüchtlinge bezeichnet werden können.

³⁸ Unter Schutzquote versteht man den Prozentsatz aller Asylbewerber, denen Asyl gewährt wird.

³⁹ Auswärtiges Amt, Wirtschaftspolitik. Online zu finden unter: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/Kosovo/Wirtschaft_node.html, zuletzt aufgerufen am 17.10.2015, 15:40

⁴⁰ Bundeszentrale für Politische Bildung, Internationales, Dossier: innerstaatliche Konflikte: Kosovo, online zu finden unter: <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54633/kosovo>, zuletzt aufgerufen am 17.10.2015, 16:00

⁴¹ Siehe dazu: „Die Kosten der Kriege“ in: Stiftung Entwicklung und Frieden: Globale Trends 1996. Fakten, Analysen, Prognosen. Frankfurt / Main 1995, S. 378.

⁴² Vgl. Anlage 2 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), Änderung vom 20.11.2015

4.2. Fluchtursachen in Syrien

Im Gegensatz dazu weisen die Zahlen zu Syrien einen ganz anderen Wert auf: 2012 lag die Schutzquote aller Asylanträge bei 95,1%.⁴³ Dieser Prozentsatz spricht schon damals von einer niedrigen Ablehnung was wiederum schlussfolgern lässt, dass sich mehr als neun von zehn syrischen Flüchtlingen nach den oben erläuterten Gesetzesgrundlagen auf der Flucht vor physischer und psychischer Gewalt befinden. Auch in den Folgejahren ist die Schutzquote gleichbleibend hoch: 2013⁴⁴ bei 94,2%, 2014⁴⁵ bei 89,3% und 2015⁴⁶ bei 91,2%. Die Zahl der syrischen Asylbewerber stieg rasant an: 2012⁴³ lag sie noch bei 7.930, ein Jahr später stieg sie auf 12.863 an. 2014 war sie um mehr als das Dreifache auf 41.100 angestiegen. 2015 beantragten 73.615 syrische Flüchtlinge in Deutschland Asyl. Vielsagend ist auch die Analyse der Zahlen von 2012: von 3100 Asylbewerbern im April 2012 stieg die Zahl bis Oktober 2012 um mehr als das Dreifache auf über 10.000 Asylbewerber an.⁴³ Dieser rasante Anstieg kann mit dem zeitgleichen Ausbruch des Bürgerkriegs erklärt werden und deutet ebenfalls darauf hin, dass der Großteil der syrischen Asylbewerber Kriegsflüchtlinge sind. Diese Annahme bildet die Grundlage für die vorliegende Arbeit. Es lässt sich schlussfolgern, dass syrische Asylbewerber zum Großteil aufgrund von push-Faktoren⁴⁷ und kosovoalbanische Asylbewerber zum Großteil aufgrund von pull-Faktoren⁴⁷ fliehen.

⁴³ Alle Zahlen zu 2012 zu finden unter: BAMF, Asylgeschäftsstatistik Dezember 2012, S.2.

⁴⁴ Alle Zahlen zu 2013 zu finden unter: BAMF, Asylgeschäftsstatistik Dezember 2013, S.2.

⁴⁵ Alle Zahlen zu 2014 zu finden unter: BAMF, Asylgeschäftsstatistik Dezember 2014, S.2.

⁴⁶ Für das Jahr 2015 liegen nur Zahlen bis einschließlich September vor. Alle Zahlen sind zu finden unter: BAMF, Aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe September 2015. Online aufzufinden unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt aufgerufen am 05.11.2015, 16:00

⁴⁷ Unter Pull- Faktoren versteht man die anziehenden Eigenschaften des potentiellen Ziellandes. Unter Push- Faktoren versteht man die abschreckenden Eigenschaften des Herkunftslandes. Siehe dazu: Lowry, Ira (1968): Migration and Metropolitan Growth: Two Analytical Models, in: The International Migration Review, Vol. 2, No. 3, S. 69-71. Weitere Erläuterungen zu push- und pull- Faktoren in: Han, Petrus (2000): Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle, Fakten, politische Konsequenzen, Perspektiven. Stuttgart: Lucius & Lucius, S.13

5. Die deutsche Außenpolitik im Kosovokonflikt

Inhalt dieses Kapitels ist eine allgemeine Darstellung des Kosovokonflikts unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der deutschen Außenpolitik. Nach einer kurzen Einführung in die für den Kosovokonflikt wesentlichen Bestandteile soll vor allem der NATO-Einsatz sowie die Anerkennungspolitik und somit die Intervention der EG untersucht werden. Anschließend wird die von Deutschland ausgehende Entwicklungshilfe beleuchtet.

5.1. Hintergründe, Ablauf und Akteure

Da der Höhepunkt des Zerfallprozesses Jugoslawiens 1991 mit dem Auseinanderbrechen der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawiens erreicht war,⁴⁸ legt die Arbeit den Fokus auf den Konflikt in den 1990er Jahren. Das Auseinanderbrechen Jugoslawiens hatte vor allem die landesweite Verstärkung der Nationalismen als Grundlage.⁴⁹ Nach dem Tode Josip Broz Titos im Jahr 1980, der seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs diktatorischer Staatschef Jugoslawiens war, verstärkten sich die nationalistischen Bewegungen zunehmend.⁵⁰

Mit der Unabhängigkeitserklärung Sloweniens und Kroatiens im Juni 1991 wurden die Separationsbewegungen verstärkt.⁵¹ Durch die Aufhebung des Autonomiestatus des Kosovo und die wachsende Unterdrückung gegenüber Kosovoalbanern sprach sich die kosovoalbanische Bevölkerung im gleichen Jahr ebenfalls für die Unabhängigkeit der Provinz Kosovo aus,⁵² welche ihr allerdings untersagt wurde. Die überwiegend gewaltfreien und erfolglosen Widerstände der Kosovoalbaner mündeten schließlich in die Bildung der sogenannten Befreiungsarmee des Kosovo (UCK).⁵³ Die Versagung der völker-

⁴⁸ Vgl. Krämer, Franziska (2009): Die Politik Deutschlands in der Kosovofrage. Univ., Magisterarbeit--Potsdam, 2008. Potsdam: Univ.-Verl. Potsdam, S.52

⁴⁹ Vgl. Polonyi, Carl (2010): Heil und Zerstörung. Nationale Mythen und Krieg am Beispiel Jugoslawiens 1980 - 2004. Freie Universität, Diss.—Berlin, S.110 ff.

⁵⁰ Vgl. Stahl, Bernhard; Vogel, Hansfrieder (Hg.) (2009): Vergleichende Außenpolitikforschung und nationale Identitäten. Die Europäische Union im Kosovo-Konflikt 1996 - 2008. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos, S.59

⁵¹ Vgl. Institut für Internationale Politik an der Universität der Bundeswehr Hamburg (Hg.) (1998): Konfliktmanagement durch militärische Intervention? Dilemmata westlicher Kosovo- Politik. Unter Mitarbeit von August Pradetto. Hamburg, S.60

⁵² Vgl. Krämer 2009: 52

⁵³ Vgl. Stahl 2009: 60

rechtlichen Anerkennung des Kosovo, die Aufhebung des kosovoranischen Autonomiestatuts und die anhaltende serbische Repression führten 1998 zur letzten Auseinandersetzung der Jugoslawienkriege, dem Kosovokrieg.⁵⁴ Die ethnisch-territorialen und zunehmend gewalttätigen Auseinandersetzungen⁵⁵ fanden in der unmittelbaren Nähe der EG statt, wodurch eine internationale Reaktion nicht länger zu verhindern war.⁵⁶

5.2. Anerkennungspolitik⁵⁷

Obwohl die EG in Absprache mit den Vereinigten Staaten an der Einheit Jugoslawiens festhielt, erkannte die deutsche Bundesregierung gegen den Willen ihrer Partner Slowenien und Kroatien im diplomatischen Alleingang am 23. Dezember 1991 als Staat an.⁵⁸ Jana Puglierin sieht in der nationalen Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens „den Auftakt zu einem jahrelang währenden Krieg, der nacheinander alle jugoslawischen Teilrepubliken erfasste.“⁵⁹ Dem Verhalten der Bundesrepublik folgten schließlich auch alle andere EG-Staaten und erkannten die beiden Republiken am 15. Januar 1992 völkerrechtlich an.⁶⁰ Eine Anerkennung des Kosovo blieb jedoch bis zum 17. Februar 2008 aus. Die frühe diplomatische Anerkennung der Republiken Slowenien und Kroatien kann nach völkerrechtlichen Normen durchaus als Intervention im Rahmen des Interventionsverbots nach Kapitel 7 der UN-Charta definiert werden. Die Frage, ob die Anerkennung schließlich als sinnvoll betrachtet werden kann, wird weiterhin kontrovers diskutiert.⁶¹ Unter Be-

⁵⁴ Vgl. Milosevic 2012:30

⁵⁵ Vgl. Friedrich, Roland (2005): Die deutsche Außenpolitik im Kosovo-Konflikt. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.21

⁵⁶ Vgl. Stahl 2009:7

⁵⁷ Zu erwähnen ist, dass im Mittelpunkt der Untersuchungen zwar der Kosovokonflikt steht, sich die anderen Konflikte im Rahmen der Jugoslawienkriege jedoch stark auf den Kosovokonflikt ausgewirkt haben und ein Exempel für den Wandel der deutschen Außenpolitik während der Balkankonflikte darstellen und daher teilweise ebenfalls mit in die Erläuterung aufgenommen werden.

⁵⁸ Vgl. Genscher, Hans-Dietrich (1997): Erinnerungen. München: Goldmann, S. 937

⁵⁹ Institut für Internationale Politik (Hg.) (2004): Zwischen realistischen Interessen und moralischem Anspruch. Eine theoriegeleitete Analyse der deutschen Außenpolitik seit 1989/90. Unter Mitarbeit von Prof. Dr. August Pradetto, Prof. Dr. Manfred Knapp, Prof. Dr. Christian Hacke. Helmut Schmidt Universität Hamburg, Hamburg, S. 47

⁶⁰ Vgl. Institut für Internationale Politik 2004: 48

⁶¹ Vgl. Hobe, Stephan; Kimminich, Otto (2010): Einführung in das Völkerrecht. 7., überarb. und aktualisierte Aufl. Tübingen: Francke.

Martens, Michael (2012): Anerkennung Sloweniens und Kroatiens vor 20 Jahren. "Oder es wird zerfallen". In: Frankfurter Allgemeine, 15.01.2012. Online verfügbar unter

rücksichtigung der Tatsache, dass Deutschland ausschlaggebend an der Erarbeitung des Abkommens von Dayton⁶² beteiligt war ist es vor allem durch die Umstände der Anerkennung von Kroatien und Slowenien fraglich, warum die Kosovofrage im Abkommen von Dayton vollkommen ausgeklammert wurde. Es bleibt umstritten, ob Deutschland als Initiator der Anerkennung Sloweniens und Kroatiens auch eine diplomatische Anerkennung des Kosovo hätte beschleunigen sollen um einer Eskalation des Konflikts entgegenzuwirken. Das gegensätzliche Verhalten der Bundesregierung hat aber aus allen Perspektiven nicht zur Schlichtung des Konflikts beigetragen.

5.3. Beteiligung der Bundesregierung an Kriegshandlungen im Balkankonflikt

Problematisch zeigte sich die deutsche Anerkennungs politik im kroatischen Bürgerkrieg: Um den Waffenstillstand nach dem Bürgerkrieg in Kroatien im Januar 1992 zu überwachen, entsandte die UNO Friedenstruppen. Obwohl die deutsche Bundesregierung die Entsendung befürwortete, lehnte sie unter Berufung auf das deutsche Grundgesetz eine Teilnahme deutscher Truppen an der Blauhelmission generell ab.⁶³ Als Initiator dieser Intervention durch rein diplomatische Bemühungen verweigerte die Bundesrepublik die von ihr anerkannten Staaten militärisch zu schützen. Sie war zwar bereit finanzielle und humanitäre Hilfe zu leisten, doch durch ihre anfängliche militärische Zurückhaltung trug sie „nicht unwesentlich zur Eskalation des Balkankonflikts bei.“⁶⁴ Im Rahmen der Überwachung des über Serbien und Montenegro verhängten Handels- und Waffenembargos kam es in der Geschichte der Bundesrepublik am 15. Juli 1992 zum ersten internationalen Kampfeinsatz.⁶⁵ Weitere vorsichtige Schritte der Kriegsbeteiligung wurden in den folgenden Jahren eingeleitet. Einen Höhepunkt erlangten die Kampfeinsätze durch die

http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/anererkennung-sloweniens-und-kroatiens-vor-20-jahren-oder-es-wird-zerfallen-11602228.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2, zuletzt geprüft am 21.10.2015, 10:00

⁶² Der Vertrag von Dayton ist ein Friedensvertrag unter Vermittlung der USA und unter Beteiligung der EU.

⁶³ Vgl. Siedschlag, Alexander (1995): Die aktive Beteiligung Deutschlands an militärischen Aktionen zur Verwirklichung kollektiver Sicherheit. Frankfurt am Main: Lang, S. 43

⁶⁴ Institut für Internationale Politik 2004: 51

⁶⁵ Vgl. Institut für Internationale Politik 2004: 49

Beteiligung von 4.000 Soldaten an der Friedensmission IFOR⁶⁶, die der Implementierung des Friedensabkommens und der Sicherung des Waffenstillstandes diente.⁶⁷

5.4. NATO-Einsatz im Kosovo: Allied Force und Kosovo Force

Deutschland hatte sich während der Krise als Vertreter einer friedlichen Diplomatie bewiesen. Verhandlungsversuche wie der in Rambouillet waren trotz einiger Bemühungen auf multilateraler Ebene gescheitert.⁶⁸ Die gewaltsame Handlungsweise der UCK findet eine Erklärung in den vorangegangenen Konflikten auf dem Balkan. Im Kosovo hatte sich der Standpunkt entwickelt, dass erst die bewaffneten Kämpfe im Land zu einem Eingreifen der internationalen Gemeinschaft und schließlich auch zum Abkommen von Dayton geführt hatten.⁶⁹ Gewaltsame Auseinandersetzungen wurden somit als Voraussetzung für internationales Eingreifen gesehen, wodurch die Zunahme an Gewalttaten seitens der UCK erklärt werden kann. Anschläge der UCK führten jedoch nur zu noch gewaltsameren Reaktionen der serbischen Sicherheitskräfte bis hin zur Bekämpfung ethnischer Minderheiten.⁷⁰ Dies veranlasste die NATO mit dem Einsatz militärischer Mittel zu drohen,⁷¹ was wiederum zu einem Aufschwung der UCK führte. Diese mischten sich daraufhin immer mehr in das politische Geschehen ein und erlangten den Eindruck, mit Gewalt ihren Unabhängigkeitsbestrebungen „den notwendigen Nachdruck verleihen“ zu können.⁷² Währenddessen wirkten sich innenpolitische Veränderungen auf die deutsche Außenpolitik aus. Vor allem das Bündnis der Grünen wollte alle nationalen Streitkräfte abschaffen und sprach sich seit Jahren gegen eine militärische Intervention auf dem Balkan aus.⁷³ Doch mit dem Bürgerkrieg im Kosovo konfrontiert, entschied sich der Bundestag am 16. Oktober 1998 für eine deutsche Teilnahme am Militäreinsatz der NA-

⁶⁶ Implementation Force

⁶⁷ Vgl. Institut für Internationale Politik 2004: 50

⁶⁸ Vgl. Milosevic 2012:37

⁶⁹ Vgl. Institut für Internationale Politik an der Universität der Bundeswehr Hamburg 1998: 22

⁷⁰ Vgl. Schöneberger 2014:247

⁷¹ Vgl. Milosevic 2012:31

⁷² Vgl. Institut für Internationale Politik an der Universität der Bundeswehr Hamburg 1998:21 ff.

⁷³ Vgl. Institut für Internationale Politik 2004: 52

TO.⁷⁴ Durch ihre Zustimmung zum Einsatz traf die Bundesregierung „eine Grundsatzentscheidung zugunsten außenpolitischer Kontinuität“.⁷⁵ Der Europäische Rat hatte zuvor eine Resolution verabschiedet, nach der die EU die NATO vorbehaltlos unterstütze. Dadurch befürworteten selbst neutrale Mitgliedstaaten der EU die Militäraktion gegen Serbien. Differenzen zwischen der NATO und der EU waren daher nicht zu erwarten,⁷⁶ wodurch auch die EU eine Mitverantwortung am Kampfeinsatz trägt. Am 24. März 1999 leitete die NATO die Operation Allied Force ein.⁷⁷ Hauptziel war der serbische Diktator Slobodan Milošević.⁷⁸ Die Bundesrepublik beteiligte sich ohne Einwände von Beginn an an dem Luftkrieg gegen militärische Ziele im gesamten Gebiet Jugoslawiens.⁷⁹ Mit mehr als 6.500 Soldaten⁸⁰ stellte die Bundesrepublik einen qualitativ sehr hochwertigen Beitrag zur Mission,⁸¹ welche jedoch ambivalente Meinungen hervorrief. Gegner sagten dem Einsatz nach, dass „die serbische Kriegsführung [...] zur offenen Massenvertreibung und zu Deportationen“⁸² überging. Die Zahl der Flüchtlinge stieg also erstmalig an, bis nach elf Wochen die Kampfhandlungen ein Ende fanden. Am erfolgreichen Erlangen des Waffenstillstandes war die Bundesregierung maßgeblich beteiligt: sie hatte „die Notwendigkeit der Einbindung Moskaus“⁸³ rechtzeitig erkannt und forciert, wodurch Russland als Partner der serbischen Regierung wegbrach und die nötigen Voraussetzungen für die Kapitulation Serbiens schaffte.⁸⁴ Die internationale Friedenstruppe K-FOR⁸⁵ wurde unter Befehl der NATO in den Kosovo entsandt. Als sogenannte „lead nation“ übernahm die Bundesrepublik die volle Verantwortung für einen eigenen Sektor im Rahmen dieser Mission.⁸⁶

⁷⁴ Vgl. Institut für Internationale Politik 2004: 53

⁷⁵ Friedrich 2005:127

⁷⁶ Vgl. Fischer, Joschka (2007): Die rot-grünen Jahre. Deutsche Außenpolitik - vom Kosovo bis zum 11. September. 1. Aufl. Köln: Kiepenheuer & Witsch, S. 163

⁷⁷ Vgl. Milosevic 2012:31

⁷⁸ Vgl. Daalder, Ivo H.; O'Hanlon, Michael E. (2000): Winning ugly. NATO's war to save Kosovo. Washington, D.C: Brookings Institution Press, S. 1

⁷⁹ Vgl. Friedrich 2005:128

⁸⁰ Vgl. Friedrich 2005:132

⁸¹ Vgl. Friedrich 2005:129

⁸² Fischer 2007:165

⁸³ Friedrich 2005:130

⁸⁴ Vgl. Milosevic 2012:37

⁸⁵ Kosovo Force: KFOR- Mission

⁸⁶ Vgl. Schöneberger 2014:273

Jürgen Elsässer zitiert in seinem Werk „Kriegslügen“ eine Lageanalyse des Auswärtigen Amtes, in der es heißt: „Die durch die Presse wiederholt gemeldeten Massaker und Meldungen über Massengräber trugen zur Beunruhigung der Flüchtlinge bei, konnten jedoch durch internationale Beobachter bislang nicht bestätigt werden.“⁸⁷ Daraus ergibt sich der Verdacht, der von der NATO verurteilte Völkermord sei nur ein Vorwand für eine Intervention. Da der hier zitierte Lagebericht nicht zur Veröffentlichung bestimmt war und daher nicht vorliegt, ist eine Untersuchung dieser Vorwürfe an dieser Stelle nicht möglich.

5.4.1. Folgen des NATO- Einsatzes

Laut Aussagen der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) „heizte der NATO-Bombenkrieg serbische An- und Übergriffe bis hin zu ethnischen Säuberungen auf Kosovoalbaner an: Innerhalb weniger Tage mussten rund 800.000 Menschen – etwa die Hälfte der Bevölkerung – aus dem Kosovo fliehen oder wurden vertrieben, 10.000 Kosovo-Albaner wurden getötet.“⁸⁸ Viel mehr als ein erzwungener Waffenstillstand konnte allerdings nicht erreicht werden, so dass die ethnisch-territorialen Auseinandersetzungen auch bis heute kein Ende gefunden haben.⁸⁹ Von den militärischen Einsätzen abgesehen, stellte Deutschland im Vergleich zu ihren Bündnispartnern die umfangreichste humanitäre Hilfe, wobei hierdurch vor allem eine Migrationswelle kosovoalbanischer Kriegsflüchtlinge nach Deutschland verhindert werden sollte.⁹⁰

⁸⁷ Elsässer 2004:76

⁸⁸ Bundeszentrale für politische Bildung, „Fallstudie Friedensmissionen im Kosovo“, online zu finden unter <http://sicherheitspolitik.bpb.de/frieden-und-demobilisierung/hintergrundtexte-m2/fallstudie-kosovo>, zuletzt aufgerufen am 04.11.2015, 12:30

⁸⁹ Vgl. Christoph Rohloff (1999): Krieg im Kosovo- was nun? Friedens- und Sicherheitspolitik nach der NATO- Intervention, Vorwort

⁹⁰ Vgl. Friedrich 2005:129

5.4.2. Völkerrechtswidrigkeit des NATO- Einsatzes im Kosovo

Hervorzuheben ist in diesem Kontext ferner, dass für den Militärschlag der NATO kein Mandat der UNO bestand.⁹¹ Nach der gegebenen Völkerrechtslage ist eine Intervention nur durch ein Mandat des UN-Sicherheitsrates gerechtfertigt.⁹² Auch Alt-Bundeskanzler Helmut Schmidt von der SPD lehnte den NATO-Einsatz als völkerrechtswidrig ab.⁹³ In dem Resolutionsentwurf S/1999/238 verurteilte der UN-Sicherheitsrat drei Tage nach den ersten Luftangriffen das Handeln der NATO und erklärte, dass „eine derartige einseitige Gewaltanwendung einen flagranten Verstoß gegen die Charta der Vereinten Nationen [...] darstellt“.⁹⁴ Der Staatenbund Serbien-Montenegro hatte 2010 gegen die acht NATO-Staaten Deutschland, Belgien, Großbritannien, Kanada, Frankreich, Italien, die Niederlande und Portugal eine Klage erhoben. Die Klageerhebung basierte auf dem Vorwurf durch den Einsatz im Kosovo „eine Reihe schwerer Völkerrechtsverletzungen begangen zu haben.“⁹⁵ Die Klage wurde aus Formfehlern abgelehnt. Eine Prüfung der Völkerrechtswidrigkeit des Einsatzes hat es infolgedessen nie gegeben. Eine gültige Stellungnahme der Bundeswehr bleibt aus. Auf ihrer offiziellen Internetseite verweist die Bundeswehr auf die UN-Resolution 1244 vom 10.Juni 1999, welche jedoch keinerlei Aufforderungen zu Kampfhandlungen beinhaltet sondern lediglich die an die NATO-Mission anknüpfende KFOR-Mission regelt.⁹⁶

⁹¹ Vgl. Friedrich 2005:127

⁹² UN- Charta, Kapitel 7

⁹³ Schulte von Drach, Markus C. (2014): Welches Völkerrecht darf's denn heute sein? In: Süddeutsche Zeitung, 21.03.2014. Online aufzufinden unter <http://www.sueddeutsche.de/politik/krim-krise-welches-voelkerrecht-darfs-denn-heute-sein-1.1917885>, zuletzt aufgerufen am 02.12.2015, 21:00

⁹⁴ Resolutionsentwurf S/1999/239 vom 26.03.1999, online aufzufinden unter http://www.un.org/Depts/german/sr/sr_sonst/s99-328.html, zuletzt aufgerufen am 04.11.2015, 14:00

⁹⁵ Ulrich, Stefan (2010): Weltgericht weist Klage gegen NATO- Staaten ab. In: Süddeutsche Zeitung 2010, 17.05.2010. Online verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/politik/kosovo-krieg-weltgericht-weist-klage-gegen-nato-staaten-ab-1.846883>, zuletzt geprüft am 04.11.2015, 11:10

⁹⁶ Siehe dazu: Resolution 1244 vom 10.Juni 1999, online aufzufinden unter: http://www.un.org/depts/german/sr/sr_99/sr1244.pdf, zuletzt aufgerufen am 04.11.2015, 13:00

5.5. Entwicklungshilfe

In einem Interview vom 09.Juni 2013 erklärte Guido Westerwelle von der FDP, dass Deutschland einen großen Beitrag zur Normalisierung im Kosovo beigetragen hat.⁹⁷ Die hohen Zahlen von Asylbewerbern aus dem Kosovo sprechen allerdings gegen eine deutliche Normalisierung. Deutschland versprach im Zuge der Kriegsbeteiligung dem Land anschließend wieder auf die Beine zu helfen. Im ersten Teil werden die genauen Ziele der Bundesrepublik Deutschland wiedergegeben um anschließend die tatsächlich stattgefundene Entwicklungshilfe und deren verzeichneten Erfolge zu analysieren.

5.5.1. Ziele

Im Rahmen des Bürgerkriegs im Kosovo verabschiedete der UN-Sicherheitsrat die Resolution 1244, welche einen Friedensplan für den Kosovo beinhaltet.

In der S/RES/1244 begrüßt der Sicherheitsrat

„die in der Europäischen Union und anderen internationalen Organisationen gegenwärtig geleistete Arbeit mit dem Ziel, einen umfassenden Ansatz für die wirtschaftliche Entwicklung und Stabilisierung der von der Kosovo-Krise betroffenen Region zu entwickeln, einschließlich der Umsetzung eines Stabilitätspakts für Südosteuropa unter breiter internationaler Beteiligung, um die Förderung der Demokratie, wirtschaftlichen Wohlstands, der Stabilität und der regionalen Zusammenarbeit zu begünstigen.“⁹⁸

Auch die Stimmen deutscher Politiker versprachen der Öffentlichkeit eine rasche Unterstützung und einen Wiederaufbau. So verkündete Alt-Bundeskanzler Gerhard Schröder von der SPD am 29.Juni 2001: „Es muss rasch und zügig und umfassend geholfen werden.“⁹⁹ Derzeitiger Bundesmi-

⁹⁷ Interview mit Guido Westerwelle am 13.06.2013, online aufzufinden unter <http://archiv.bundesregierung.de/ContentArchiv/DE/Archiv17/Interview/2013/06/2013-06-10-westerwelle-wams.html>, zuletzt aufgerufen am 07.11.2015, 16:30

⁹⁸ Resolution 1244 vom 10.06.1999, S. 39. Online aufzufinden unter http://www.un.org/depts/german/sr/sr_99/sr1244.pdf, zuletzt aufgerufen am 04.11.2015, 13:15

⁹⁹ Interview mit Gerhard Schröder am 29.06.2001, in ARD Film „Kosovo- Flüchtlinge- Deutschlands Versagen auf dem Balkan“, online aufzufinden unter

nister des Auswärtigen, Frank-Walter Steinmeier, schloss sich dieser Aussage am 20. Februar 2008 mit den Worten „jetzt müssen wir eben mit aller Kraft gemeinsam versuchen den Kosovo und seine Menschen zu unterstützen“¹⁰⁰ an.

Die Resolution stellte den Kosovo unter eine internationale Übergangsverwaltung, die sogenannte „United Nations Interim Administration Mission in Kosovo“ (UNMIK).¹⁰¹ Die UNMIK-Verwaltung wurde in vier Säulen aufgeteilt, wobei jede Säule in den Aufgabenbereich einer anderen Organisation fiel. Die ersten beiden Säulen „Polizei und Justiz“ und „Zivilverwaltung“ unterliegen demnach der UNO. Die dritte Säule „Aufbau demokratischer Strukturen“ unterliegt der OSZE und die vierte Säule „Wiederaufbau und wirtschaftliche Entwicklung“ der EU.¹⁰² Seit Ende 2008 unterstützt EULEX, Rechtsstaatsmission der Europäischen Union, „die kosovoranischen Behörden beim Aufbau eines multiethnischen Justiz-, Polizei- und Zollwesens und bei der Einführung rechtsstaatlicher Standards.“¹⁰³ Eine vergleichbar große Mission hat es im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU zuvor noch nie gegeben.¹⁰⁴ Der Kosovo stand im Zeitraum 2000 bis 2011 auf Platz 97 von 181 auf der Liste der Empfänger deutscher Entwicklungshilfe. Im Zeitraum 1999 bis 2007 erhielt der Kosovo 3,5 Milliarden Euro Entwicklungshilfe, davon zwei Drittel von der Europäischen Kommission und den EU-Mitgliedstaaten.¹⁰⁵ Im Jahr 2014 erhielt der Kosovo 32,59 Millionen Euro deutscher staatlicher Mittel für Entwicklungszusammenarbeit.¹⁰⁶ Anhand der verorteten Ziele werden daran anknüpfend die Erfolge der Entwicklungshilfe dargelegt.

<http://www.ardmediathek.de/tv/Monitor/Kosovo-Fl%C3%BCchtlinge-Deutschlands-Versag/Das-Erste/Video?documentId=30393436&bcastId=438224>, zuletzt aufgerufen am 06.11.2015, 13:00

¹⁰⁰ Interview mit Frank-Walter Steinmeier 2008, in: Film „Kosovo- Flüchtlinge- Deutschlands Versagen auf dem Balkan“

¹⁰¹ Vgl. Krämer 2009: 58

¹⁰² Vgl. Krämer 2009: 59

¹⁰³ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMWi), „Kosovo: Situation und Zusammenarbeit“, online aufzufinden unter

http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/laender_regionen/Mittel-Ost-und-Suedosteuropa/kosovo/zusammenarbeit/index.html, zuletzt aufgerufen am 04.11.2015, 17:40

¹⁰⁴ Sonderbericht Nr. 18 des Europäischen Rechnungshofes, online zu finden unter

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/cont/dv/eca_sr182012_/eca_sr182012_de.pdf, zuletzt aufgerufen am 07.11.2015, S.6.

¹⁰⁵ Sonderbericht Nr. 18 des Europäischen Rechnungshofes: 10.

¹⁰⁶ Vgl. BMWi, „Kosovo: Situation und Zusammenarbeit“

5.5.2. Erfolge

Im Hinblick auf den vielversprechenden Staatsaufbau der UNO, der OSZE, der EU und Deutschlands stellt sich die Frage, warum der Kosovo im ersten Halbjahr 2015 der zweitgrößte Herkunftsstaat von Flüchtlingen war.¹⁰⁷ Im Sonderbericht Nummer 18 des Europäischen Rechnungshofes verzeichnen die Hilfseinsätze der EU im Kosovo nur bescheidene Erfolge. Für diese Diagnose werden unterschiedliche Gründe angeführt. So erwies sich die Verwaltung als lückenhaft und Ziele wurden nicht eindeutig genug definiert.¹⁰⁸

Franziska Krämer lobt die Pläne der an dem Staatsaufbau beteiligten internationalen Organisation. „Die Umsetzung dieser an sich klaren Strukturen glich jedoch eher einem Durcheinander an Kompetenzen.“¹⁰⁹ Auch die zur Verfügung gestellten deutschen staatlichen Mittel sind in ihrer Wirkung umstritten. Dabei geht es um die Tatsache, dass Gelder der Entwicklungshilfe auch in die Subvention von Studierenden in Deutschland oder in Rückkehrhilfen investiert werden.¹¹⁰ Ein weiteres unbestrittenes Problem ist Korruption. In einem von EULEX veröffentlichten Bericht vom 31. März 2015 heißt es dazu: „Die Situation ist, wie auch schon zu Beginn der Mission, besorgniserregend. Korruption ist allgegenwärtig.“¹¹¹ Die mit jährlich rund 250 Millionen Euro subventionierte Mission EULEX gilt folglich als gescheitert. Korruption definiert Rainer-Olaf Schultze als

„Missbrauch öffentlicher Macht, Ämter, Mandate zum eigenen privaten Nutzen und/oder zum Vorteil Dritter durch rechtliche oder auch soziale

¹⁰⁷ BAMF, „Asyl in Zahlen- 1. Halbjahr 2015“, online zu finden unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/flyer-schluesselfzahlen-asyl-halbjahr-2015.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt aufgerufen am 04.11.2015, 19:00

¹⁰⁸ Sonderbericht Nr. 18, S.7.

¹⁰⁹ Vgl. Krämer 2009: 59

¹¹⁰ Vgl. Offene Entwicklungshilfe, „Alle Schwerpunkte in Kosovo- 2010“, online aufzufinden unter <http://www.offene-entwicklungshilfe.de/land/57/2010/>, zuletzt aufgerufen am 05.11.2015, 16:25

¹¹¹ Review of the EULEX Kosovo Mission's Implementation of the Mandate with a particular focus on the Handling of the recent Allegations, page 16 „The situation has remained deeply worrying since the mission began. Corruption is omnipresent.“ Online zu finden unter http://eeas.europa.eu/statements-eeas/docs/150331_jacque-report_en.pdf, zuletzt aufgerufen am 10.11.2015, 22:00

Normenverletzungen, die in der Regel geheim, gegen das öffentliche Interesse gerichtet und zu Lasten des Gemeinwohls erfolgen.“¹¹²

Laut Transparency International Corruption Perceptions Index befand sich Kosovo 2014 auf Platz 110, wobei 1 für den niedrigsten und 175 für den schlimmsten Grad an Korruption steht.¹¹³ Der in der Resolution 1244 enthaltene Friedensplan regelt die „Stabilisierung der von der Kosovokrise betroffenen Region“¹¹⁴ sowie den Aufbau der Staatsstruktur. Demnach stellt sich die Frage, wie es in einem von der UNO, der OSZE und der EU aufgebauten Staat überhaupt zu Korruption kommen kann. Dr. Vedran Džihic, Professor für Politikwissenschaft an der Universität in Wien, sieht dafür folgende Ursache:

„Die Justiz ist politisch unterwandert. [...] Wenn man sagt man übernimmt den Aufbau einer kompletten Gesellschaft von null auf, dann hätte man einen Strich ziehen können [...] Man hätte von Beginn an rechtsstaatliche Prozesse gegen unterschiedliche Leiter machen müssen.“¹¹⁵

Der Balkanexperte zieht den Schluss, dass Deutschland bei dem Aufbau des Kosovo bislang versagt hat, da er auf Politiker setzt, die in Verbindung zu Korruption und schwersten Verbrechen stehen. Außenminister des Kosovo und ehemaliger Guerillachef Hashim Thaçi sowie Ramush Haradinaj, Premierminister des Kosovo von 2004-2005, spielen dabei wichtige Rollen.¹¹⁶ Über sie bestehen laut Bundesnachrichtendienst „engste Verflechtungen zwischen Politik, Wirtschaft und international kooperierender OK-Strukturen“¹¹⁷ im Kosovo. Die dahinter stehenden kriminellen Netzwerke fördern dort die politische Instabilität.“¹¹⁸ Der Europäische Rechnungshof fasst

¹¹² Nohlen, Dieter; Schultze, Rainer- Olaf (2010): Lexikon der Politikwissenschaft Band 1 A-M, Theorien, Methoden, Begriffe. München, C.H.Beck oHG, S.524.

¹¹³ Transparency International Corruption Perceptions Index, „Resultate von 2014“, online aufzufinden unter <http://www.transparency.org/cpi2014/results>, zuletzt aufgerufen am 07.11.2015, 18:40

¹¹⁴ S/RES/1244

¹¹⁵ ARD- Beitrag „Kosovo- Flüchtlinge- Das Versagen Deutschlands auf dem Balkan“ vom 03.09.2015, Minute 06:50

¹¹⁶ Vgl. Vorwürfe wegen Organhandel bei n-tv, „Organhandel, Vorwürfe gegen Thaçi“, online aufzufinden unter http://www.n-tv.de/politik/politik_kommentare/Organhandel-Vorwuerfe-gegen-Thaci-article2446066.html, letzter Aufruf am 07.11.2015, 17:00

¹¹⁷ OK steht für „Organisierte Kriminalität“.

¹¹⁸ ARD-Beitrag „Kosovo- Flüchtlinge- Das Versagen Deutschlands auf dem Balkan“ vom 03.09.2015, Minute 06:00 – 07:00

am Ende seines Sonderberichts zusammen: „Trotz erheblicher EU-Hilfe sind die Fortschritte bei der Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit begrenzt, und das Ausmaß von organisierter Kriminalität und Korruption bleibt hoch.“¹¹⁹

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sieht in Korruption eine Hemmung von Entwicklung. Sie „trägt zu andauernder Armut bei. Gleichzeitig untergräbt sie die Effizienz und Effektivität von Entwicklungszusammenarbeit. Ihre Bekämpfung ist darum ein wichtiges Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.“¹²⁰ Die vorherrschende Korruption und der misslungene Staatsaufbau scheinen somit in einer Wechselwirkung zueinander zu stehen.

5.6. Zwischenbilanz: erfolgreiches Krisenmanagement und unzureichende Entwicklungshilfe

Durch die frühe Anerkennungspolitik, die zurückhaltende militärische Beteiligung und schließlich die Zusage zu einer Intervention im Rahmen der NATO verfolgte Deutschland eine kontroverse und stark wechselhafte Außenpolitik. Hauptsächlich durch die Anerkennung Serbiens und Kroatiens sowie das Auslassen desgleichen für den Kosovo geriet die deutsche Bundesregierung vermehrt in Kritik. Ein weiterer Vorwurf lautet, dass die Bundesregierung stets eigene innenpolitische Interessen vertreten hat. Eines der durch die Luftangriffe angestrebten Ziele wird unter anderem als „die Verhinderung einer weiteren Zuwanderung von kosovoalbanischen Flüchtlingen nach Deutschland“¹²¹ definiert. Auch der Begriff „Kriegsverbrechen“ wird heute noch in Verbindung mit dem NATO-Angriff im Kosovo gebracht.¹²² Die Völkerrechtswidrigkeit der NATO-Luftangriffe ist nach der derzeitigen Gesetzesgrundlage unbestritten und war ein offensichtlicher Verstoß gegen die UN-Charta, das NATO-Statut und das deutsche Grundgesetz.¹²³ Der militärische Erfolg der Mission bleibt jedoch unbestritten: ein Waffenstillstand wur-

¹¹⁹ Sonderbericht Nr. 18, S.15.

¹²⁰ BMZ „Korruption-Hintergrund: Korruption hemmt Entwicklung“, online aufzufinden unter http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/themen/goodgovernance/korruption/hintergrund/, zuletzt aufgerufen am 03.12.2015, 12:50

¹²¹ Friedrich 2005:126

¹²² Vgl. Lutz, Dieter S. (Hg.) (1999): Der Kosovo-Krieg. Rechtliche und rechtsethische Aspekte. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges., S. 337

¹²³ Vgl. Elsässer 2004:21

de erzwungen und gleichzeitig konnte ein erneuter gewaltsamer Ausbruch des Konflikts bisher verhindert werden. Deutschland trägt bei diesem Ergebnis eine bedeutsame Rolle. Im Jahr 2013 stimmte der Deutsche Bundestag für die Fortsetzung einer deutschen Beteiligung an K-FOR.¹²⁴ Die weiter fort bestehende militärische Präsenz rechtfertigt die Annahme, dass Deutschland seiner Verantwortung als Kriegsbeteiligter im Kosovokonflikt nachgekommen ist. Laut Bundesregierung lässt sich die Lage im Kosovo als weiterhin „ruhig und stabil“, aber auch „angespannt“ charakterisieren.¹²⁵ Allerdings wird das Handeln der internationalen Gemeinschaft vermehrt durch „Unentschiedenheit, Wankelmütigkeit [und] Sprunghaftigkeit“¹²⁶ definiert. Aufgrund der Verhinderung erneuter gewaltsamer Ausbrüche scheint die deutsche Krisenbewältigung und –nachsorge im allgemeinen Konsens jedoch erfolgreich. Im Gegensatz dazu ist die an die Kriegshandlungen anknüpfende Entwicklungshilfe weniger gelungen. Viele Projekte gelten vor allem durch die vorherrschende Korruption als gescheitert. Dabei hatten sich die Mitgliedstaaten der UNO verpflichtet, „einen umfassenden Ansatz für die wirtschaftliche Entwicklung und Stabilisierung der von der Kosovokrise betroffenen Region zu entwickeln.“¹²⁷ Auch Deutschland hatte dem Staat versprochen beim Aufbau und bei der Stabilisierung des Landes zu helfen. Doch die wirtschaftlich schlechte Lage und die hohen Flüchtlingszahlen sprechen für einen gescheiterten Staatsaufbau und eine erfolglose Entwicklungspolitik. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der von der Bundesregierung versprochene Aufbau des Landes nicht realisiert wurde.

¹²⁴ Die Bundesregierung, „Auslandseinsatz: Bundeswehr weiterhin im Kosovo.“ Online aufzufinden unter <http://archiv.bundesregierung.de/ContentArchiv/DE/Archiv17/Artikel/2013/06/2013-06-13-kabinett-mandat-kfor.html>, zuletzt aufgerufen am 06.11.2015, 16:00

¹²⁵ Vgl. Die Bundesregierung, „Auslandseinsatz: Bundeswehr weiterhin im Kosovo.“

¹²⁶ Rohloff 1999:68

¹²⁷ Resolution 1244 vom 10.06.1999

6. Die deutsche Außenpolitik im Syrienkonflikt

Die Redaktion des „Stern“ schien sich in ihrer 39. Ausgabe vom 17. August 2015 uneinig. Die Titelstory lautete „Brennpunkt Syrien-Fluchtpunkt Deutschland“. Der Redakteur Steffen Gassel schrieb als Einleitung seines Berichts „Jahrelang hat der Westen dem Morden in Syrien tatenlos zugegesehen. Trotz endloser Flüchtlingsströme wagt niemand, den Hauptschuldigen anzugehen: Diktator Baschar al-Assad“.¹²⁸ In der gleichen Ausgabe rief Hans-Ulrich Jörges, Mitglied der Stern-Chefredaktion, zum Feldzug mit Amerikanern und Russen gegen den sogenannten Islamischen Staat (IS). Um das Flüchtlingselend zu beenden gilt es, diese Terrororganisation zu zerschlagen.¹²⁹ Baschar al-Assad mit seinen blutigen Kämpfen und die aufständischen Terrormilizen, allen voraus der IS, scheinen somit Hauptursache für den Migrationsstrom zu sein. Eine Analyse dieser beiden Faktoren ist Ziel dieses Kapitels. Zuerst wird der Syrienkonflikt in einer kurzen Einleitung präsentiert. Danach soll dargestellt werden, warum Deutschland im Rahmen der internationalen Gemeinschaft durch mangelnde Taten zur Eskalation des Konflikts beigetragen hat. Daran anschließend werden spezifische, vorwiegend rüstungsexportorientierte bilaterale Beziehungen zwischen Deutschland und Syrien vorgestellt und die Legitimierung von Diktaturen durch das Unterhalten diplomatischer Beziehungen kritisiert. Am Schluss wird die mangelhafte Anti-Terror-Politik Deutschlands erörtert, durch die Deutschland zum Erstarken des IS beigetragen haben soll.

6.1. Hintergründe, Ablauf und Akteure

Während des arabischen Frühlings protestierte die syrische Bevölkerung Anfang 2011 in erster Linie gegen politische und wirtschaftliche Missstände.¹³⁰ Die Eskalation dieser friedlichen Proteste war Auslöser für die seitdem bestehenden militärischen Auseinandersetzungen zwischen der Regierung unter dem Präsidenten Baschar al-Assad und den Kämpfern verschiedener

¹²⁸ Gassel, Steffen „Bürgerkrieg und Flüchtlingsdrama“, in: stern, 39. Ausgabe vom 17.09.2015, S.39.

¹²⁹ Jörges, Hans- Ulrich „Krieg dem Islamischen Staat“, in: stern, 39. Ausgabe vom 17.09.2015, S.32.

¹³⁰ Vgl. Bender 2012:166

Oppositionsgruppen. 2012 sprachen internationale Organisationen offiziell von einem Bürgerkrieg.¹³¹ Im mittlerweile vierten Kriegsjahr ist der Bürgerkrieg in viele Einzelkonflikte zerfallen und hat sich zu einem Krieg geostrategischer Dimensionen entwickelt.¹³² So komplex wie die Zahl innerstaatlicher Akteure erweist sich auch die Zahl ausländischer Akteure, die ebenfalls kaum mehr zu fassen ist.¹³³ Die akute Gefährdung der Staatlichkeit führt zu einem Vakuum, welches nichtstaatliche Akteure auffüllen.¹³⁴ Je länger der Konflikt anhält, desto mehr erstarken lokale Herrscher¹³⁵ und desto geringer wird die Wahrscheinlichkeit, dass der Aufstand ein jähes Ende findet oder die Regierung noch gestürzt werden kann.¹³⁶ Eine Intervention der internationalen Gemeinschaft hätte also am Anfang der Aufstände die größten Erfolge verzeichnet.

6.2. Deutsche Außenpolitik im Rahmen der internationalen Gemeinschaft

Im Folgenden wird diskutiert, warum Deutschland im Rahmen der internationalen Gemeinschaft nicht in das Geschehen in Syrien eingegriffen hat und die sich daraus ergebenden Konsequenzen erörtert.

6.2.1. Rechtliche Grundlagen

Aufgrund der Geschehnisse in Syrien ergeben sich für die internationale Gemeinschaft unterschiedliche rechtliche Grundlagen, die eine Intervention rechtfertigen. Als Mitgliedstaat der UNO zählen diese Grundlagen für die Bundesregierung Deutschland ebenso wie für alle anderen Mitgliedstaaten.

¹³¹Vgl. Mirak-Weißbach, Muriel (2014): Herrschen bis der Frühling kommt. Profil der Machthaber in Tunesien, Ägypten, Jemen, Libyen und Syrien. Unter Mitarbeit von Ortrun Cramer. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Größenwahn-Verl., S.198

¹³² Borgstede, Michael (2013): Syrien als geostrategisches Schlachtfeld, In: Die Welt, 31.05.2013. Online aufzufinden unter <http://www.welt.de/politik/ausland/article116713293/Syrien-wird-zum-geostrategischen-Schlachtfeld.html>, zuletzt aufgerufen am 11.11.2015, 16:00

¹³³ Vgl. Neudeck, Rupert (2013): Es gibt ein Leben nach Assad. Syrisches Tagebuch. Orig.-Ausgabe. München: Beck, S.189

¹³⁴ Vgl. Hermann, Rainer (2015): Endstation Islamischer Staat? Staatsversagen und Religionskrieg in der arabischen Welt. München: Deutscher Taschenbuch-Verlag, S.27

¹³⁵ Vgl. Hermann 2015:31

¹³⁶ Vgl. Hermann 2015:42

Seit 2005 besteht die sogenannte Schutzverantwortung¹³⁷, nach der Staaten bei schweren Menschenrechtsverletzungen intervenieren dürfen.¹³⁸ Außerdem bieten massive Menschenrechtsverletzungen nach Art. 41 UN-Charta Anlass für die Verhängung von Kollektivmaßnahmen.¹³⁹ Der Sicherheitsrat kann nach Kap. 7 UN-Charta also geeignete Maßnahmen festlegen um einen Frieden zu erzwingen.¹⁴⁰ Eine Fülle an Resolutionen des Sicherheitsrates belegen, dass es in Syrien seit Ausbruch des Bürgerkrieges zu schweren Menschenrechtsverletzungen wie dem Einsatz von Chemiewaffen und Bombardierungen von zivilen Zielen gekommen ist.¹⁴¹ Der Sicherheitsrat ist das einzige Hauptorgan der Vereinten Nationen, dessen Entscheidungen für alle Mitglieder der Vereinten Nationen bindend sind.¹⁴² Durch den Vorrang des Sicherheitsrates lässt sich der Schluss ziehen, dass den Resolutionen ein rechtlich bindender Charakter zukommt.¹⁴³ Als Mitgliedstaat der UNO unterliegt Deutschland der Pflicht, die Durchsetzung dieser Resolutionen zu fördern und zu gewährleisten. Die Resolutionen sind daher ein ausreichendes Indiz um eine humanitäre Intervention zu rechtfertigen, wodurch eine klare Abdeckung der rechtlichen Frage gegeben ist. Die Tatsache, dass die internationale Gemeinschaft trotz der rechtlichen Grundlage für die Rechtfertigung einer Intervention in Syrien nicht eingreift wird im Folgenden dargelegt.

6.2.2. Die Tatenlosigkeit der internationalen Gemeinschaft: Sanktionen, militärische Interventionen und Eindämmung ausländischer Akteure

Trotz der rechtlichen Grundlage für eine humanitäre Intervention fiel die internationale Gemeinschaft in den letzten Jahren vor allem durch Tatenlosigkeit auf und handelte wenn überhaupt nur zögerlich. Verhängte Sanktionen waren für die meisten Staaten das Maximum an Intervention. Trotz ste-

¹³⁷ Auf Englisch: Responsibility 2 Protect (R2P).

¹³⁸ Resolution 60/1 der Generalversammlung, online aufzufinden unter <http://www.un.org/depts/german/gv-60/band1/ar60001.pdf>, zuletzt aufgerufen am 25.11.2015, 15:30

¹³⁹ Vgl. Hobe, Stephan; Kimminich, Otto (2010): Einführung in das Völkerrecht. 7., überarb. und aktualisierte Aufl. Tübingen: Francke, S. 272

¹⁴⁰ Vgl. Tomuschat 2014: 27

¹⁴¹ Nummern der einschlägigen Resolutionen: 2042, 2043, 2059, 2118, 2139, 2165, 2209

¹⁴² Hüfner, Klaus: 60 Jahre Vereinte Nationen. Das System der Vereinten Nationen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (2005), Nr. 22, S. 9 – 17 (Seite 13).

¹⁴³ Vgl. Kap. 7 in: Tomuschat 2014: 27 ff.

tig steigender Todeszahlen und dem Einsatz von Chemiewaffen sieht sich die internationale Gemeinschaft nicht zum Handeln gezwungen.¹⁴⁴ Die Implementierung des Sechs-Punkte-Plans¹⁴⁵ durch den Sondergesandten Kofi Annan hat bis heute nicht den geforderten Waffenstillstand erwirken können. Der nächste Teil widmet sich der Darstellung unterschiedlicher möglicher Interventionen, welche fast ausnahmslos in Syrien versäumt wurden und zur Deeskalation des Konflikts hätten beitragen können.

Personen- und Waffenembargos der EU ergeben sich aus den Verordnungen 36/2012 und VO 2015/1828 sowie aus den Beschlüssen 2013/255/GASP, 2015/973 und 2015/1836.¹⁴⁶ In ihrer Wirkung entfalten die Sanktionen Beschränkungen bezüglich Rohöl- und Erdölerzeugnissen, Ausrüstung für Internet- und Telefonüberwachung, Flüge syrischer Fluglinien, Finanzdienstleistungen etc.. Die angedrohten Strafmaßnahmen unterstehen jedoch einigen Ausnahmeregelungen. So können Güter zur finanziellen Unterstützung der syrischen Opposition in besonderen Fällen geliefert werden. Deutschland hat sich als Mitglied der EU an den Sanktionen zu beteiligen, allerdings bestehen keine offiziellen Dokumente zu der Durchsetzung der Sanktionen der deutschen Regierung. Die Verabschiedung der einschlägigen Verordnungen und Beschlüsse ist zu begrüßen, kann ohne literarische Grundlage an dieser Stelle jedoch nicht weiter erarbeitet werden.

Eine weitere mögliche Intervention ist militärischer Art. In Bosnien und in Libyen hatte eine militärische Intervention der internationalen Gemeinschaft auf der Grundlage der kollektiven Sicherheit den Konflikt beenden können. Während es in Bosnien 1995 zum Vertrag von Dayton gekommen ist, konnte der Diktator Muammar al-Gaddafi in Libyen gestürzt werden.¹⁴⁷ Eine Vielzahl an Autoren fordert vom Westen auch im Syrienkonflikt eine militärische Intervention. Richard Falk vertritt die Meinung, dass verantwortungsbewusste Regierungen solch verheerende Menschenrechtsverletzungen

¹⁴⁴ Vgl. Hamid, Shadi (2013): Syria is Not Iraq: Why the Legacy of the Iraq War Keeps Us from Doing the Right Thing in Syria. In: Hashemi, Nader; Postel, Danny (Hg.) (2013): The Syria dilemma. Cambridge, Mass.: The MIT Press, p. 20

¹⁴⁵ Siehe dazu: Statement of the United Nations Security Council, online aufzufinden unter <http://www.un.org/press/en/2012/sc10583.doc.htm>, zuletzt aufgerufen am 05.01.2016, 15:50

¹⁴⁶ Siehe dazu <http://eur-lex.europa.eu/>

¹⁴⁷ Vgl. Ignatieff, Michael (2013): Bosnia and Syria: Intervention Then and Now. In: Hashemi 2013:50

schnellstmöglich beendet hätten, während sich die EU weiterhin moralisch unakzeptabel und leichtsinnig verhält.¹⁴⁸

Eine andere mögliche Intervention wäre die Einrichtung einer Flugverbotszone. Dafür bedarf es einem UN-Mandat, welches ohne die Zustimmung Russlands nicht zustande kommt.¹⁴⁹ An dieser Stelle ist zu sagen, dass die syrische Bevölkerung vergebens auf das Einrichten einer Flugverbotszone wartet, durch die das Regime von Assad zum Sturz gebracht werden könnte.¹⁵⁰ Die Außenminister Westerwelle und Steinmeier lehnen die Forderung der türkischen Regierung nach der Einrichtung einer Flugverbotszone an der türkischen-syrischen Grenze strikt ab.¹⁵¹ Im Gegensatz dazu werden bezüglich militärischer Interventionen derzeit andere Vorwürfe entgegengebracht: die deutsche Invasion in Kooperation mit anderen westlichen Verbündeten im Irak 2003 habe dem IS den Boden bereitet.¹⁵² Michael Lüders, deutscher Politik- und Islamwissenschaftler, ist sich dessen sicher: „Der Islamische Staat ist entstanden auf den Trümmern des irakischen Staates nach dem Sturz von Saddam Hussein [...]“¹⁵³ Neben Saddam Hussein soll auch die Ausschaltung anderer Diktatoren wie Muammar al-Gaddafi in Libyen zur Destabilisierung der Region beigetragen haben.¹⁵⁴ An dieser Stelle ist jedoch zu vermerken, dass sich Deutschland stets gegen eine Beteiligung am Irakkrieg ausgesprochen hat.¹⁵⁵

Wie soeben erläutert verhindert Russland als ständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrates das Verabschieden ausschlaggebender Resolutionen und

¹⁴⁸ Vgl. Falk, Richard (2013): What Should be Done About the Syrian Tragedy? In: Hashemi 2013:65

¹⁴⁹ Vgl. Neudeck 2013:189

¹⁵⁰ Vgl. Neudeck 2013:38

¹⁵¹ Bauer, Wolfgang (2015): Der Westen hätte diesen Krieg stoppen können, In: Zeit online, 16.09.2015. Online aufzufinden unter <http://www.zeit.de/politik/ausland/2015-09/syrien-assad-regime-versagen-bundesregierung-aufbau-flugverbotszone>, zuletzt aufgerufen am 25.11.2015, 16:30

¹⁵² Vgl. Hermann 2015:126

¹⁵³ Lüders, Michael in: Arte, Thema Spezial „Terror weltweit: Ursachen und Lösungsansätze“, Interview mit Agnès Levallois und Michael Lüders vom 01.12.2015, Minute online aufzufinden unter <http://info.arte.tv/de/thema-spezial-die-wege-des-terrors>, zuletzt aufgerufen am 02.12.2015, 12:15 Minute 8:00

¹⁵⁴ Gebrauer, Matthias; Stark, Holger (2015): Ex- US- Geheimdienstchef über den IS, In: Spiegel online, 29.11.2015. online aufzufinden unter <http://www.spiegel.de/politik/ausland/ex-us-geheimdienstchef-mike-flynn-ueber-den-is-wir-waren-zu-dumm-a-1065038.html>, zuletzt aufgerufen am 30.11.2015, 19:30

¹⁵⁵ Eckelt, Marcus (2011): Syrien im internationalen System. Die politische Ökonomie des syrischen Ba'th-Regimes vor und nach der doppelten Zäsur 1990. Berlin: LIT-Verlag, S. 109

ist, neben dem Iran, Assads größter Unterstützer. In Syrien überschneiden sich unterschiedliche ausländische Interessen.¹⁵⁶ Im Fokus steht der Vorwurf, dass Deutschland die Eindämmung der ausländischen Akteure bisher versäumt hat.

Während die USA gegen den IS kämpfen und Assad stürzen wollen, unterstützt die Russische Föderation das Assad-Regime und die Türkei bekämpft syrische Kurden sowie Assad. Saudi-Arabien hingegen stellt sich auf die Seite des IS und will die schiitische Herrschaft vernichten. Seit den Anschlägen von Paris am 13. November 2015 hat Frankreich dem IS den Krieg erklärt während Russland und der Iran Assad unterstützen und den IS und andere Rebellen bekämpfen.¹⁵⁷ Russlands Vorgehen könnte sich durch die internationale Ausgeschlossenheit ergeben, mit der sich der Staat seit dem Kalten Krieg konfrontiert sieht. Die militärische Unterstützung Assads könnte daher als Versuch gesehen werden, internationalen Einfluss zurückzugewinnen. „Russlands Bedürfnis nach politischer Wertschätzung erfordert daher eine diplomatische Initiative des Westens, die Washington und Berlin gemeinsam tragen sollten.“¹⁵⁸ Doch auch Katar und Saudi-Arabien beheizten den Konflikt weiter an, indem sie die Rebellen unterstützen.¹⁵⁹ Rupert Neudeck sieht den Westen dazu verpflichtet, das Eingreifen dieser Länder zu unterbinden und sie dazu zu bewegen, Assad fallen zu lassen und damit ein frühzeitiges Ende des Konflikts herbeizuführen.¹⁶⁰ Vor allem die Unterstützung aus Russland und dem Iran wird den Sturz Assads hinauszögern: eine realistische Zukunft seiner Regierung bestünde allerdings nicht,¹⁶¹ da er sich durch den gegen sein Volk geführten Krieg nicht auf Dauer halten wird und er „die Logik der Gewaltherrschaft nicht durchbrechen“ kann und will.¹⁶² Die weitere Unterstützung von Assad führt somit lediglich dazu, den Konflikt in die Länge zu ziehen und das Ausmaß der Gewalt und somit auch die Zahl der Flüchtlinge zu erhöhen. Deutschland hätte Moskau und Teheran zum

¹⁵⁶ Vgl. Gunter, Michael M. (2014): Out of nowhere. The Kurds of Syria in peace and war. London: Hurst.

¹⁵⁷ Vgl. Bittner, Jochen; Gero von Randow (2015): Was wollt ihr hier. Der Kampf der internationalen Allianz gegen den IS könnte böse enden. In: Die Zeit, 26.11.2015 (48), S. 3.

¹⁵⁸ Bender 2012:164

¹⁵⁹ SIPRI Yearbook 2015: The conflicts in Syria and Iraq

¹⁶⁰ Vgl. Neudeck 2013:189

¹⁶¹ Vgl. Neudeck 2013:191

¹⁶² Gerlach, Daniel (2015): Herrschaft über Syrien. Macht und Manipulation unter Assad. Hamburg: Ed. Körber-Stiftung, S.376

Beispiel im Atomstreit entgegen kommen können.¹⁶³ Doch mögliche erfolgsversprechende Versuche Deutschlands, die ausländischen Akteure einzudämmen, blieben aus. Hinzu kommt, dass Russland und China auch andere Schritte des Sicherheitsrates unterbinden. Weil Russland und China ihr Veto gegen eine UN-Resolution, die Untersuchungen gegen die syrische Regierung und gegen Rebellen gefordert hatte, eingelegt haben, wird die Tatenlosigkeit der internationalen Gemeinschaft wohl bis auf Weiteres fortbestehen.¹⁶⁴ Deutschland hat wie die anderen zwölf Mitgliedstaaten der Resolution zugestimmt und damit auch die Bereitschaft gezeigt, im Sinne der kollektiven Sicherheit tätig zu werden.

Deutschland hätte durch die Eindämmung der ausländischen Akteure eine zunehmende Eskalation des Konflikts frühzeitig verhindern können und somit zur Abwehr der Fluchtursachen beigetragen.

6.3. Rüstungsexport

Inhalt dieses Kapitels ist erstens eine knappe Darstellung des deutschen Rüstungsexports nach Syrien und in benachbarte Regionen sowie eine anschließende Bewertung militärischer Unterstützung.

Die Bundesrepublik belegte 2014 im weltweiten Ranking der Waffenexporte Platz 4.¹⁶⁵ Die Bundesrepublik Deutschland verfolgt nach Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) eine „zurückhaltende Rüstungsexportpolitik.“¹⁶⁶ Kriegswaffenexporte sind dabei generell genehmigungspflichtig und werden nur erteilt, wenn „besondere außen- oder sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland“¹⁶⁷ bestehen. Nach den politischen Grundsätzen der Bundesrepublik wird eine Genehmigung zur Ausfuhr von Rüstungsgütern untersagt, „wenn hinreichender Verdacht besteht, dass diese [Rüstungsgüter] zu [...] fortdauernden und syste-

¹⁶³ Vgl. Neudeck 2013:189

¹⁶⁴ UNRIC „Sicherheitsrat: Russland und China blockieren Syrien-Resolution“, online aufzufinden unter <http://www.unric.org/de/uno-schlagzeilen/27299-sicherheitsrat-russland-und-china-blockieren-syrien-resolution>, zuletzt aufgerufen am 12.11.2015, 09:30

¹⁶⁵ Vgl. Wezeman, Siemon T./ Wezeman, Pieter D., 2015: Trends in International Arms Transfers 2014. SIPRI Fact Sheet March 2015. Solna: SIPRI.

¹⁶⁶ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) 2014: 6

¹⁶⁷ BMWi 2014: 38

matischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden.“¹⁶⁸ Des Weiteren sollen Rüstungsexporte in Länder, welche sich in bewaffneten Auseinandersetzungen befinden, nicht genehmigt werden.¹⁶⁹

6.3.1. Waffenembargo

Die Bundesregierung beteiligte sich ab dem 09.Mai 2011 am Waffenembargo der EU gegen Syrien.¹⁷⁰ Trotzdem wurden im Zeitraum 2012 bis 2014 Waffen im Wert von über zwölf Millionen Euro nach Syrien exportiert.¹⁷¹ Allein im Jahr 2014 exportierte die Bundesregierung Waffen im Wert von 1,57 Milliarden Euro in Länder des Nahen Osten.¹⁷² Selbst auf dem Portal der Hauptstadt Berlin wird dem Rüstungsexport eine wichtige Rolle bei der Verursachung von Fluchtursachen zugeschrieben.¹⁷³

6.3.2. Militärische Unterstützung der Rebellen

Auf der Grundlage der anhaltenden Konflikte und der zunehmenden Unterstützung des Assad-Regime durch ausländische Akteure stellt sich für Deutschland und auch andere Staaten die Frage, ob eine militärische Unterstützung kurdischer Rebellen sinnvoll ist und auf lange Sicht deeskalierend wirken kann. Eine eindeutige Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich. Die Bundeswehr hat in Kurdistan bisher 4.700 Peschmerga¹⁷⁴ ausgebildet und wird in Zukunft in Erbil die Zahl der 100 ausgebildeten Soldaten auf 150 erhöhen. Neben der Ausbildung wäre aber auch ein umfangreicher Rüstungsexport nötig. Allerdings schreckt die Bundesregierung aufgrund der rechtlichen Grundlage vor Rüstungsexporten zurück und ist sich bewusst, dass das Ziel der Kurden den Konflikt nicht in seiner Gänze lösen wird, da die „Etablierung eines kurdischen Staates [...] räumlich begrenzt“ ist.¹⁷⁵

¹⁶⁸ BMWi 2014: 36

¹⁶⁹ BMWi 2014: 37

¹⁷⁰ Vgl. BMWi 2012:75

¹⁷¹ BMWi 2012: 109 (6.935.429 Euro); BMWi 2013: 113 (4.558.916 Euro); BMWi 2014: 114 (1.120.656 Euro)

¹⁷² BMWi 2014: 90-121

¹⁷³ Das offizielle Hauptstadtportal „Auch deutsche Waffenexporte sind Fluchtursache“

¹⁷⁴ Unter Peschmerga versteht man die Streitkräfte der Autonomen Region Kurdistan.

¹⁷⁵ Vgl. Bittner 26.11.2015:3

Deutschland stellt mit diesem Handeln ein Exempel für die EU dar: bei der militärischen Unterstützung von Rebellen beziehungsweise der Regierung verhielten sich die Länder und vor allem Deutschland nicht konsequent.¹⁷⁶

6.4. Mangelhafte Anti-Terror-Politik

Der Bundesregierung und insbesondere dem Verfassungsschutz wird unter anderem vorgeworfen, keine ausreichende Anti-Terror-Politik betrieben zu haben. Es ist zu vermerken, dass sich die mangelhafte Anti-Terror-Politik daher auf innenpolitischer Ebene abspielt. Laut Ekkehart Krippendorff „müsse sich die Analyse der Außenpolitik von jener der Innenpolitik nicht grundlegend unterscheiden“¹⁷⁷ und da sich dieses Phänomen der mangelhaften Anti-Terror-Politik stark auf die deutsche Außenpolitik auswirkt ist eine Untersuchung dieses Sachverhalts zweckmäßig. Informationen zufolge sollen sich 2014 über 600 deutsche Staatsbürger dem IS angeschlossen und für den Jihad¹⁷⁸ nach Syrien oder in den Irak gereist sein.¹⁷⁹ Laut Verfassungsschutz hatten im selben Jahr 43.890 Personen islamistisches Potential.¹⁸⁰ Neben einem erheblichen Sicherheitsrisiko sorgen deutsche Islamisten für eine akute Gefährdung der syrischen Zivilisten, da von ihnen schon mehrere Selbstmordattentate verübt wurden.¹⁸¹ Der Verfassungsschutz spricht von einer „ständig ansteigende[n] Reisewelle zur Unterstützung des IS.“¹⁸² Die zunehmenden militärischen Erfolge des IS konnten vermutlich durch die Unterstützung deutscher Jihadisten gewährleistet werden, wodurch eine stetig wachsende Spirale der Gewalt zu erwarten ist. Das Erstarken des IS könnte zudem andere islamistische Terrororganisationen dazu bewegen, durch spektakulärere Anschläge Aufmerksamkeit zu erlangen.¹⁸³ Deutschland soll-

¹⁷⁶ Vgl. Neudeck 2013:189

¹⁷⁷ Schmidt, Siegmund (Hg.) (2013): Handbuch zur deutschen Außenpolitik. Softcover. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 213

¹⁷⁸ Hier: Heiliger Krieg

¹⁷⁹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014:89, online aufzufinden unter <https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2014.pdf>, zuletzt aufgerufen am 26.11.2015, 11:00, S.89

¹⁸⁰ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014 „Fakten und Tendenzen“ Kurzzusammenfassung, online aufzufinden unter https://www.verfassungsschutz.de/de/download-manager/_vsbericht-2014-kurzzusammenfassung.pdf, zuletzt aufgerufen am 25.11.2015, 17:20, S.20

¹⁸¹ Verfassungsschutzbericht 2014 „Fakten und Tendenzen“ Kurzzusammenfassung:23

¹⁸² Verfassungsschutzbericht 2014 „Fakten und Tendenzen“ Kurzzusammenfassung:21

¹⁸³ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014 „Fakten und Tendenzen“ Kurzzusammenfassung:22

te sich also auch bei der Aufnahme von Flüchtlingen um eine umfassende Integration bemühen und „Entfremdungserfahrungen“ entgegenwirken.¹⁸⁴

6.5. Zwischenbilanz: Stärkung gewaltbereiter Akteure

Der Syrienkonflikt stellt ein Exempel für die Debatte über humanitäre Intervention dar und knüpft an die Fälle der 1990er Jahre an.¹⁸⁵ Obwohl die Taten des Regimes von der Haager Landkriegsordnung und den Konventionen des Roten Kreuzes verboten sind,¹⁸⁶ verhält sich der Westen und auch Deutschland weiterhin passiv. Da sich die Weltgemeinschaft in diesem Konflikt nicht klar positioniert, wurden Assad keine Grenzen aufgezeigt, wodurch die Gewalt beständig anstieg.¹⁸⁷ Assad zerstört durch seine Luftangriffe „systematisch die Ansätze zu neuem zivilen Leben.“¹⁸⁸

Hinzu kommt, dass der Diktator noch wegen keiner seiner Verbrechen angeklagt wurde.¹⁸⁹ Viele westliche Staaten unterhalten nach wie vor diplomatische Beziehungen zu Diktatoren. Mit dem Erhalt der scheinbaren Stabilität und Sicherheit geht die Legitimierung dieser Regime einher. Eine Begründung hierfür lautet, dass durch eine Kooperation Migrationsströme kontrolliert werden können.¹⁹⁰ Die ungewollte Migration kann dadurch verhindert werden, die eigentlichen Fluchtursachen werden jedoch nicht bekämpft. Bis heute unterhält auch die deutsche Bundesregierung diplomatische Beziehungen zu tyrannischen Regimen.¹⁹¹ So äußerte sich Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen von der CDU positiv gegenüber einem international koordinierten Einsatz gegen den IS und befürwortete eine vorläufige Kooperation mit Assad.¹⁹²

¹⁸⁴ Bittner 26.11.2015:3

¹⁸⁵ Vgl. Hashemi 2013:10

¹⁸⁶ Vgl. Neudeck 2013:37

¹⁸⁷ Vgl. Hamid 2013:23

¹⁸⁸ Neudeck 2013:188

¹⁸⁹ Vgl. Neudeck 2013:36

¹⁹⁰ Vgl. Bender 2012:159

¹⁹¹ Vgl. Bender 2012:158

¹⁹² Vgl. Archiv Berlin direkt, online aufzufinden unter <http://www.zdf.de/berlin-direkt/archiv-berlin-direkt-6021562.html>, zuletzt aufgerufen am 30.11.2015, 15:50

Auch die inkonsequente Haltung Deutschlands bezüglich militärischer Unterstützung führte zu gravierenden Konsequenzen.¹⁹³ Das in einigen Fällen nicht eingehaltene Waffenembargo und die fortbestehende ausländische Unterstützung Assads ziehen den Konflikt in die Länge und bewegen somit immer mehr Menschen zur Flucht. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum führende europäische Kräfte vor allem innerhalb der NATO militärische Optionen nicht wie schon bei der Intervention in Libyen 2011 offen diskutiert haben.¹⁹⁴ Die internationale Gemeinschaft hat damit wichtige Reaktionen auf den Syrienkonflikt versäumt und ihn durch seine Tatenlosigkeit weiter eskalieren lassen.

Das durch die akute Gefährdung der syrischen Staatlichkeit entstandene Vakuum wird zunehmend von nichtstaatlichen Akteuren aufgefüllt.¹⁹⁵ Diese Akteure garantieren „Identität [und] ein sicheres Territorium.“¹⁹⁶ Kurz: der IS bietet eine Alternative. Der Ursprung des Syrienkonflikts liegt zwar nicht in der Religion,¹⁹⁷ doch da das Assad-Regime verschiedene Bevölkerungsgruppen bewusst gegeneinander aufgespielt hat, entwickelte sich der Bürgerkrieg zu einem konfessionell aufgeladenen Konflikt.¹⁹⁸ Durch die Passivität des Auslands und der Propaganda des Regimes wurde extremistischen Terrororganisationen wie dem IS der Boden bereitet. „Die Untätigkeit des Westens hat die sogenannten Islamisten in Syrien erst stark werden lassen.“¹⁹⁹

Zusammenfassend lässt sich behaupten, dass einige wichtige Indizien für einen Zusammenhang zwischen der deutschen Außenpolitik und den Fluchtursachen in Syrien erarbeitet werden konnten.

¹⁹³ Vgl. Neudeck 2013:189

¹⁹⁴ Vgl. Hamid 2013:24

¹⁹⁵ Vgl. Hermann 2015:126

¹⁹⁶ Hermann 2015:29

¹⁹⁷ Vgl. Helberg, Kristin (2012): Brennpunkt Syrien. Einblick in ein verschlossenes Land. Sonderausg. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, S.40

¹⁹⁸ Vgl. Helberg 2012:42

¹⁹⁹ Neudeck 2013:190

7. Fazit

Zusammenhang deutscher Außenpolitik und Fluchtursachen

Das Erkenntnisinteresse dieser Untersuchung war es zu ergründen, welche Auswirkungen und Bedeutung die deutsche Außenpolitik für Fluchtursachen hat. Im Rahmen dieser Arbeit wurde festgestellt, dass einige Korrelationen bestehen. Zu Beginn der Arbeit konnte attestiert werden, dass die Vermutung plausibel erscheint, Flüchtlinge aus dem Kosovo zum Großteil als Wirtschafts- und Armutsflüchtlinge und Flüchtlinge aus Syrien als Kriegsflüchtlinge anzuerkennen. Des Weiteren rechtfertigen die Untersuchungen der beiden Fallbeispiele Kosovo und Syrien folgende Annahmen:

Die Bundesregierung handelte sowohl im Kosovo- als auch im Syrienkonflikt nicht konsequent. Während sie im Rahmen der aufsteigenden Nationalismen im ehemaligen Jugoslawien Kroatien und Bosnien frühzeitig anerkannte blieb eine Anerkennung des Kosovo aus, wodurch der Konflikt weiter beheizt wurde. Die anfängliche militärische Zurückhaltung wich im Kosovokrieg einer kompromisslosen Beteiligung am NATO-Luftangriff. Auch wenn die Völkerrechtswidrigkeit des Einsatzes kontrovers diskutiert wird, steht fest, dass der Einsatz auf der einen Seite einen frühzeitigen Waffenstillstand erzwingen konnte und bis zum heutigen Tag einer weiteren Eskalation des Konflikts entgegengewirkt hat. Auf der anderen Seite sind im Zuge der Entwicklungshilfe keine Erfolge zu verzeichnen. Schuld hierfür ist in erster Linie die allgegenwärtige Korruption, die durch den versäumten Staatsaufbau hervorgerufen wurde. Die derzeitige schlechte wirtschaftliche Lage ist als Folge der mangelhaften Entwicklungshilfe zu betrachten und gleichzeitig Ursache für die hohen Zahlen an kosovoalbanischen Asylbewerbern in Deutschland. Daraus lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass die deutsche Außenpolitik zur Verursachung der Fluchtgründe im Kosovo beigetragen hat und eine Mitschuld an diesen trägt.

Wie schon damals im Kosovo ist die deutsche Außenpolitik in Syrien ebenfalls von einem militärischen Wandel geprägt. Während die Bundesregierung bisher eine militärische Intervention ablehnte, ergaben sich nach den Anschlägen von Paris erste Anzeichen einer deutschen Beteiligung an militäri-

schen Luftangriffen und sogar einer Kooperation mit Assad,²⁰⁰ wodurch eine Legitimierung seiner Regierung einhergehen würde. Bei aller Inkonsequenz fügte sich die deutsche Außenpolitik in das allgemeine Handlungsmuster der westlichen Politik und erschien überwiegend passiv. Der Vorwurf, die Invasion im Irak 2003²⁰¹ hätte dem IS den Boden bereitet, konnte in dieser Arbeit nur am Rande behandelt werden.²⁰² Dennoch sind sich Wissenschaftler darüber einig, dass eine militärische Beteiligung an Luftangriffen ähnlich verheerende Folgen wie schon die Invasion im Irak mit sich bringen würde.²⁰³ Auch bei Rüstungsexportfragen verhielt sich die Bundesregierung inkonsequent. Die Motivation für die Belieferung von Kurden ist in ihrem Ansatz zwar nachvollziehbar, wird in ihrer Wirkung den Konflikt jedoch nur weiter anfachen, da eine Zunahme an Rüstung in einer Region immer destabilisierende Effekte mit sich bringt.²⁰⁴

Um die Frage, ob und wenn ja wie sich die deutsche Außenpolitik auf Fluchtursachen im Kosovo und in Syrien ausgewirkt hat, eindeutig und valide beantworten zu können, bedarf es weiterer Untersuchungen, welche sich auch der quantitativen Methode bedienen. Die dargestellten Ergebnisse rechtfertigen jedoch die Aussage, dass ein Zusammenhang zwischen der deutschen Außenpolitik und den Fluchtursachen im Kosovo und in Syrien besteht. Die Leitfrage der Untersuchung kann also dahingehend beantwortet werden, dass die zu Beginn der Arbeit zitierte provokante These zu Teilen bestätigt wurde. Die Komplexität des Konflikts und die Vielzahl an in- und ausländischen Akteuren in Syrien rechtfertigt die Annahme, dass sich neben der deutschen Außenpolitik aber auch eine Fülle an vielen weiteren Faktoren auf die Fluchtursachen ausgewirkt hat. Dem Prinzip des Multilateralismus folge leistend muss das Handeln der Bundesregierung innerhalb einiger internationaler Organisationen wie der EU und der UNO betrachtet werden, wodurch eine explizite und unabhängige Beurteilung erschwert wird. Mittler-

²⁰⁰ Arte, Thema Spezial „Terror weltweit: Ursachen und Lösungsansätze“

²⁰¹ Siehe dazu Baldus, Katrin (2009): Der "deutsche Weg" in der Irak- Krise 2003. Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland zwischen Anspruch und Wirklichkeit. München: GRIN Verlag GmbH.

²⁰² Siehe dazu unter anderem Baldus, Katrin (2009): Der "deutsche Weg" in der Irak- Krise 2003. Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland zwischen Anspruch und Wirklichkeit. München: GRIN Verlag GmbH.

²⁰³ Michael Lüders in: Arte, Thema Spezial „Terror weltweit: Ursachen und Lösungsansätze“, Minute 02:40

²⁰⁴ Vgl. Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung: 23

weile zählt der Syrienkonflikt vielmehr als Stellvertreterkrieg der führenden Weltmächte, in dem sie zu ihren eigenen Gunsten handeln.²⁰⁵ Ereignisse wie die Attentate von Paris gelten in der Politikwissenschaft als externe Schocks, welche zu dramatischen politischen Veränderungen führen können und politische Handlungen dynamisieren. Es bleibt abzuwarten, ob die Attentate von Paris zu einem Identitätswechsel der deutschen Außenpolitik führen werden. Eine Zukunftsprognose auf der Basis der in dieser Arbeit erstellten Analyse ist also unter dem Aspekt der Auswirkungen von externen Schocks zu betrachten. Durch die plötzliche persönliche Betroffenheit wird die Grenzsicherung weiter in das Zentrum der Überlegungen und der medialen Berichterstattung treten.²⁰⁶ Der Zusammenhang zwischen deutscher Außenpolitik und Fluchtursachen in den Herkunftsstaaten wird daher aller Wahrscheinlichkeit nach nicht Inhalt der öffentlichen Diskussionen werden. Auch in der Politik scheint die Grenzsicherung einen Vorrang zu genießen: obwohl bekannt ist, dass die Türkei weiterhin den IS mit Waffen beliefert, werden mit der türkischen Regierung als wichtiger Verbündeter im Bereich der Eindämmung des Flüchtlingsstroms weiterhin diplomatische Beziehungen unterhalten.²⁰⁷ Die Sicherung der Grenzen und die Eindämmung des Flüchtlingsstroms haben also vor der Beseitigung der Fluchtursachen Vorrang. Dabei stehen die Zukunftsaussichten für einen Wandel dieses Sachverhalts schlecht. Der misslungene Staatsaufbau im Kosovo ist nicht rückgängig zu machen und es bestehen derzeit auch keinerlei Bemühungen, diesen nachzuholen. Wie und wo wird sich Deutschland im Syrienkrieg positionieren? Von der Beantwortung dieser Frage hängt die Zukunftsprognose des hier erarbeiteten Sachverhalts ab. Eine Beteiligung an Luftangriffen und Flächenbombardements verstößt nicht nur gegen humanitäres Völkerrecht²⁰⁸ sondern wird mit jedem getöteten Zivilisten den Zulauf zum IS verstärken.²⁰⁹ Selbst bei einem Sieg gegen den IS wäre immer noch die Frage über die Zukunft der syrischen Diktatur zu stellen. Eine vorläufige zweckgebundene

²⁰⁵ Vgl. Hashemi 2013:7

²⁰⁶ Siehe dazu die Berichterstattung der Tagesschau vom 02.12.2015, 20.15 Uhr, online aufzufinden unter <http://www.tagesschau.de/multimedia/sendung/tt-4125.html>, zuletzt aufgerufen am 03.12.2015, 10:00

²⁰⁷ Michael Lüders in: Arte, Thema Spezial „Terror weltweit: Ursachen und Lösungsansätze“, Minute 11:30

²⁰⁸ Siehe dazu Kap. 6 und Kap. 7 UN-Charta

²⁰⁹ Vgl. Bittner 26.11.2015:3

Kooperation mit Assad und die sich daraus ergebende Übergangsregierung könnte die Bundesregierung moralisch angreifbar machen.²¹⁰ Eine Zukunftsprognose kann also nur dahingehend positiv bewertet werden, wenn Deutschland die Beseitigung der Fluchtursachen als priorisiertes Ziel vor dem Grenzschutz ansieht. Sollte dies nicht geschehen, scheint die Vision einer „Festung Europa“²¹¹ immer realistischer.

Die Problematik rund um die Flüchtlingskrise erweist sich als vielschichtig und mittlerweile allgegenwärtig. Konflikte müssen in der heutigen Welt des Multilateralismus als das komplexe Konstrukt verstanden werden, welches sie sind und in welchen allen voran westliche Staaten ihre Interessen vertreten. Aussagen von Flüchtlingsgegnern, die Probleme von Asylbewerbern gehen uns nichts an, verdecken die Tatsache, dass es sich bei der Mehrzahl der internationalen Krisenherde um Stellvertreterkriege handelt. Denn in allen Herkunftsstaaten sind die Fluchtursachen letzten Endes auf einen gemeinsamen Auslöser zurückzuführen: Krieg. Zum Beispiel im Kosovo, wo der Bürgerkrieg in den 90er Jahren eine Flüchtlingswelle verursachte und die derzeit schlechte wirtschaftliche Lage des Landes bedingte. Und wie auch in Syrien, wo Millionen Menschen vor dem Krieg fliehen. Oder in Libyen, wo der NATO-Einsatz den Krieg nur künstlich in die Länge gezogen hat.²¹² Auch an anderen Kriegen, wie im Irak und Afghanistan, war Deutschland direkt oder indirekt beteiligt und sorgte im Rahmen der internationalen Gemeinschaft für eine zunehmende Eskalation der Konflikte.²¹³ Ein möglicher Lösungsansatz wäre demzufolge eine komplette Umstrukturierung der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik. Die deutsche Bundesregierung könnte sich auf Art. 26 Abs. 1 GG²¹⁴ beziehen und durch das Unterlassen jeglicher Angriffsgriffe als Vorreiter fungieren um die westliche Politik von weiteren

²¹⁰ Vgl. Bittner 26.11.2015:3

²¹¹ Wahnel, Julia (2011): Die Asyl- und Flüchtlingspolitik. zwischen Europäisierung und nationalen Interessen. Das Beispiel Italien. In: Gudrun Hentges und Hans-Wolfgang Platzer (Hg.): Europa – quo vadis? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.227

²¹² Kornelius, Stefan (2011): Wieso der Westen den Krieg eskalieren muss. In: Süddeutsche Zeitung, online aufzufinden unter <http://www.sueddeutsche.de/politik/libyen-krieg-wieso-der-westen-den-konflikt-eskalieren-muss-1.1088900>, zuletzt aufgerufen am 14.12.2015, 21:00

²¹³ Siehe dazu Lüders, Michael (2015): Wer den Wind sät. Was westliche Politik im Orient anrichtet. Orig.-Ausg., 3. Aufl. München: Beck; Todenhöfer, Jürgen (2015): Inside IS - 10 Tage im "Islamischen Staat". 1. Aufl. München: Bertelsmann.

²¹⁴ [Verbot des Angriffskrieges] (1) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.

Stellvertreterkriegen abzubringen. Der Fokus bei Auslandseinsätzen würde dann wie zu Beginn des Balkankonflikts auf humanitärer und finanzieller Hilfe beruhen. Eine Alternative zu militärischen Einsätzen könnte außerdem das Verhängen von Sanktionen und Embargos darstellen. Im Zuge dieser Umstrukturierung müsse Deutschland ihre Exportbereitschaft bezüglich Rüstungsgüter strikt überdenken. Als weltweit drittgrößter Waffenexporteur²¹⁵ muss sich Deutschland in seiner Rolle als Mitverantwortlicher für Fluchtursachen bewusst sein.

Aus den erreichten Forschungsergebnissen leitet sich die persönliche Bitte ab, Informationen nicht ohne weiteres Hinterfragen hinzunehmen und den Blick stets offenzuhalten, um potentielle komplexe Zusammenhänge mit in die Überlegung und Bewertung einzelner Sachverhalte einzubeziehen. Die Möglichkeit, selbst Teil einer vielschichtigen Kette zu sein, sollte stets in Betracht gezogen werden.

²¹⁵ Stockholm International Peace Research Institute (2015): International Arms Transfer, online aufzufinden unter <http://www.sipri.org/research/armaments/transfers>, zuletzt aufgerufen am 05.01.2015, 21:20

8. Literaturverzeichnis

- Baldus, Katrin* (2009): Der "deutsche Weg" in der Irak- Krise 2003. Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland zwischen Anspruch und Wirklichkeit. München: GRIN Verlag GmbH.
- Bayerische Landeszentrale für politische Bildung* (2000): Der Kosovo- Konflikt. Ursachen - Akteure - Verlauf. 1. Aufl. München.
- Bender, Larissa* (2012): Syrien. Der schwierige Weg in die Freiheit. 2., überarbeitete Auflage Bonn: Dietz.
- Bernauer, Thomas* (2013): Einführung in die Politikwissenschaft. 2., überarbeitete Auflage Baden-Baden, Stuttgart: Nomos.
- Christian Tomuschat; Christian Walter* (Hg.) (2014): Völkerrecht. 6. Auflage Baden-Baden: Nomos.
- Christoph Rohloff* (1999): Krieg im Kosovo- was nun? Friedens- und Sicherheitspolitik nach der NATO- Intervention.
- Colschen, Lars C.* (2010): Deutsche Außenpolitik. 1. Auflage Paderborn: Fink.
- Daalder, Ivo H.; O'Hanlon, Michael E.* (2000): Winning ugly. NATO's war to save Kosovo. Washington, D.C: Brookings Institution Press.
- Eckelt, Marcus* (2011): Syrien im internationalen System. Die politische Ökonomie des syrischen Ba'th-Regimes vor und nach der doppelten Zäsur 1990. Berlin: LIT-Verlag.
- Elsässer, Jürgen* (1999): Nie wieder Krieg ohne uns. Das Kosovo und die neue deutsche Geopolitik ; mit einem unfreiwilligen Vorwort von Joschka Fischer. Hamburg: KVV konkret.
- Elsässer, Jürgen* (2004): Kriegslügen. Vom Kosovokonflikt zum Milosevic-Prozess. Berlin: Homilius.
- Engel, Franz- Wilhelm* (1957): Handbuch der NATO. Frankfurt am Main: Agenor Druck- und Verlags- GMBH.
- Falk, Richard* (2013): What Should be Done About the Syrian Tradeegy? In: *Hashemi, Nader; Postel, Danny* (Hg.) (2013): The Syria dilemma. Cambridge, Mass.: The MIT Press.
- Fischer, Joschka* (2007): Die rot-grünen Jahre. Deutsche Außenpolitik - vom Kosovo bis zum 11. September. 1. Aufl. Köln: Kiepenheuer & Witsch. Online verfügbar unter <http://www.gbv.de/dms/faz-rez/SD1200710071357659.pdf>.
- Friedrich, Roland* (2005): Die deutsche Außenpolitik im Kosovo-Konflikt. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Berliner Schriften zur internationalen Politik).
- Grundgesetz. In: Basistexte Öffentliches Recht. 15. Auflage
- Genscher, Hans-Dietrich* (1997): Erinnerungen. München: Goldmann.
- Gerlach, Daniel* (2015): Herrschaft über Syrien. Macht und Manipulation unter Assad. Hamburg: Ed. Körber-Stiftung.
- Gerring, John; Seawright, Jason* (2008): Case Selection Techniques in Case Study Research. A Menu of Qualitative and Quantitative Options. In: *Political Research Quarterly* (Vol. 61 No. 2), S. 294–308.
- Gunter, Michael M.* (2014): Out of nowhere. The Kurds of Syria in peace and war. London: Hurst.

- Hamid, Shadi* (2013): Syria is Not Iraq: Why the Legacy of the Iraq War Keeps Us from Doing the Right Thing in Syria. In: *Hashemi, Nader; Postel, Danny* (Hg.) (2013): The Syria dilemma. Cambridge, Mass.: The MIT Press.
- Han, Petrus* (2000): Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle, Fakten, politische Konsequenzen, Perspektiven ; 13 Tabellen und 7 Übersichten. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Hashemi, Nader; Postel, Danny* (Hg.) (2013): The Syria dilemma. Cambridge, Mass.: The MIT Press.
- Helberg, Kristin* (2012): Brennpunkt Syrien. Einblick in ein verschlossenes Land. Sonderausg. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Hellmann, Gunther; Baumann, Rainer; Wagner, Wolfgang* (2006): Deutsche Außenpolitik. Eine Einführung. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hermann, Rainer* (2015): Endstation Islamischer Staat? Staatsversagen und Religionskrieg in der arabischen Welt. München: Deutscher Taschenbuch-Verlag.
- Hobe, Stephan; Kimminich, Otto* (2010): Einführung in das Völkerrecht. 7., überarb. und aktualisierte Aufl. Tübingen: Francke.
- Ignatieff, Michael* (2013): Bosnia and Syria: Intervention Then and Now, In: *Hashemi, Nader; Postel, Danny* (Hg.) (2013): The Syria dilemma. Cambridge, Mass.: The MIT Press.
- Institut für Internationale Politik* (Hg.) (2004): Zwischen realistischen Interessen und moralischem Anspruch. Eine theoriegeleitete Analyse der deutschen Außenpolitik seit 1989/90. Unter Mitarbeit von Prof. Dr. August Pradetto, Prof. Dr. Manfred Knapp, Prof. Dr. Christian Hacke. Helmut Schmidt Universität Hamburg. Hamburg.
- Institut für Internationale Politik an der Universität der Bundeswehr Hamburg* (Hg.) (1998): Konfliktmanagement durch militärische Intervention? Dilemmata westlicher Kosovo- Politik. Unter Mitarbeit von August Pradetto. Hamburg.
- Krämer, Franziska* (2009): Die Politik Deutschlands in der Kosovofrage. Univ., Magisterarbeit--Potsdam, 2008. Potsdam: Univ.-Verl. Potsdam.
- Lowry, Ira* (1968): Migration and Metropolitan Growth: Two Analytical Models, in: The International Migration Review, Vol. 2, No. 3, S. 69-71.
- Lüders, Michael* (2015): Wer den Wind sät. Was westliche Politik im Orient anrichtet. Orig.-Ausg., 3. Aufl. München: Beck.
- Lutz, Dieter S.* (Hg.) (1999): Der Kosovo-Krieg. Rechtliche und rechtsethische Aspekte. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos.
- Milosevic, Nik* (2012): Deutsche Kriegsbeteiligung und -verweigerung. Analyse der Einflussfaktoren im politischen Entscheidungsprozess der Fälle Kosovo, Afghanistan, Irak und Libyen. Hamburg: Diplomica Verlag.
- Mirak-Weißbach, Muriel* (2014): Herrschen bis der Frühling kommt. Profil der Machthaber in Tunesien, Ägypten, Jemen, Libyen und Syrien. Unter Mitarbeit von Ortrun Cramer. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Größenwahn-Verl.
- Neudeck, Rupert* (2013): Es gibt ein Leben nach Assad. Syrisches Tagebuch. Orig.-Ausg. München: Beck.
- Nohlen, Dieter; Grotz, Florian* (Hg.) (2011): Kleines Lexikon der Politik. Lizenzausg., 5., überarb. und erw. Aufl. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Nohlen, Dieter; Schultze, Rainer-Olaf* (2010): Lexikon der Politikwissenschaft, Band 1 A - M. Theorien, Methoden, Begriffe. 4., aktualisierte und erw. Aufl., Originalausg. München: Beck.

- Polonyi, Carl* (2010): Heil und Zerstörung. Nationale Mythen und Krieg am Beispiel Jugoslawiens 1980 - 2004. Freie Univ., Diss.--Berlin, 2007. Berlin: BWV Berliner Wiss.-Verlag.
- Schmidt, Manfred G.* (2010): Wörterbuch zur Politik. 3., überarb. und aktualisierte Aufl. Stuttgart: Kröner.
- Schmidt, Siegmund; Hellmann, Gunther; Wolf, Reinhard* (Hg.) (2007): Handbuch zur deutschen Außenpolitik. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schmidt, Siegmund* (Hg.) (2013): Handbuch zur deutschen Außenpolitik. Softcover. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften-
- Schöneberger, Timm* (2014): Vom zweiten Golfkrieg zum Kampfeinsatz im Kosovo. Eine Zwei-Ebenen-Analyse der Bundeswehreinätze in den 90er Jahren. Univ., Diss.--Köln, 2013. Wiesbaden: Springer VS.
- Siedschlag, Alexander* (1995): Die aktive Beteiligung Deutschlands an militärischen Aktionen zur Verwirklichung kollektiver Sicherheit. Frankfurt am Main: Lang (Europäische Hochschulschriften Reihe 31, Politikwissenschaft, 275).
- Staeck, Michael* (2009): Normative Grundlagen, Werte und Interessen deutscher Sicherheitspolitik. In: Gareis, Sven; Böckenförde, Stephan: Deutsche Sicherheitspolitik. Opladen: Barbara Budrich Verlag.
- Stahl, Bernhard; Vogel, Hansfrieder* (Hg.) (2009): Vergleichende Außenpolitikforschung und nationale Identitäten. Die Europäische Union im Kosovo- Konflikt 1996 - 2008. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos.
- Stiftung Entwicklung und Frieden* (1995): Globale Trends 1996. Fakten, Analysen, Prognosen. Frankfurt / Main.
- Stockholm International Peace Research Institute* (2015): International Arms Transfer, online aufzufinden unter <http://www.sipri.org/research/armaments/transfers>, zuletzt aufgerufen am 05.01.2015, 21:20
- Stockholm International Peace Research Institute* (2015): Sipri yearbook 2015. Armaments, disarmament and international security. Oxford: Oxford University Press.
- Todenhöfer, Jürgen* (2015): Inside IS - 10 Tage im "Islamischen Staat". 1. Aufl. München: Bertelsmann.
- Wahnel, Julia* (2011): Die Asyl- und Flüchtlingspolitik. zwischen Europäisierung und nationalen Interessen. Das Beispiel Italien. In: *Gudrun Hentges und Hans-Wolfgang Platzer* (Hg.): Europa – quo vadis? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 205–232.
- Wilhelm, Andreas* (2006): Außenpolitik. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Woyke, Wichard* (Hg.) (2011): Handwörterbuch internationale Politik. 12., überarb. und aktualisierte Aufl., Lizenzausg. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.

Zeitungsartikel und Medienberichte

- Bauer, Wolfgang* (2015): Der Westen hätte diesen Krieg stoppen können, In: Zeit online, 16.09.2015. Online aufzufinden unter <http://www.zeit.de/politik/ausland/2015-09/syrien-assad-regime-versagen-bundesregierung-aufbau-flugverbotszone>, zuletzt aufgerufen am 25.11.2015, 16:30
- Bleskin, Manfred* (2011): Organhandel, Vorwürfe gegen Thaçi, In: n-tv, 25.01.2011. Online aufzufinden unter http://www.n-tv.de/politik/politik_kommentare/Organhandel-Vorwuerfe-gegen-Thaci-article2446066.html, letzter Aufruf am 07.11.2015, 17:00
- Bittner, Jochen; Gero von Randow* (2015): Was wollt ihr hier. Der Kampf der internationalen Allianz gegen den IS könnte böse enden. In: *Die Zeit*, 26.11.2015 (48), S. 3.
- Borgstede, Michael* (2013): Syrien als geostrategisches Schlachtfeld, In: Die Welt, 31.05.2013. Online aufzufinden unter <http://www.welt.de/politik/ausland/article116713293/Syrien-wird-zum-geostrategischen-Schlachtfeld.html>, zuletzt aufgerufen am 11.11.2015, 16:00
- Gassel, Steffan* (2015): Bürgerkrieg und Flüchtlingsdrama. In: stern, 17.09.2015, S.39
- Gebrauer, Matthias; Stark, Holger* (2015): Ex- US- Geheimdienstchef über den IS, In: Spiegel online, 29.11.2015. online aufzufinden unter <http://www.spiegel.de/politik/ausland/ex-us-geheimdienstchef-mike-flynn-ueber-den-is-wir-waren-zu-dumm-a-1065038.html>, zuletzt aufgerufen am 30.11.2015, 19:30
- Jörges, Hans- Ulrich* (2015): Krieg dem Islamischen Staat, in: stern, 39.Ausgabe vom 17.09.2015, S. 32.
- Kornelius, Stefan* (2011): Wieso der Westen den Krieg eskalieren muss. In: Süddeutsche Zeitung, online aufzufinden unter <http://www.sueddeutsche.de/politik/libyen-krieg-wieso-der-westen-den-konflikt-eskalieren-muss-1.1088900>, zuletzt aufgerufen am 14.12.2015, 21:00
- Lüders, Michael; Agnès, Levallois*, In: Arte, Thema Spezial „Terror weltweit: Ursachen und Lösungsansätze“, Interview mit Agnès Levallois und Michael Lüders vom 01.12.2015, Minute online aufzufinden unter <http://info.arte.tv/de/thema-spezial-die-wege-des-terrors>, zuletzt aufgerufen am 02.12.2015, 12:15
- Martens, Michael* (2012): Anerkennung Sloweniens und Kroatiens vor 20 Jahren. "Oder es wird zerfallen". In: Frankfurter Allgemeine, 15.01.2012. Online verfügbar unter http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/anerkennung-sloweniens-und-kroatiens-vor-20-jahren-oder-es-wird-zerfallen-11602228.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2, zuletzt geprüft am 21.10.2015, 10:00
- Nichols, Michelle* (2013): Syrians fleeing war at rate not seen since Rwandan genocide: U.N., In: Reuters, 16.07.2013, online aufzufinden unter: <http://reuters.com/article/2013/07/16/us-syria-crisis-un-idUSBRE96F11120130716>, zuletzt aufgerufen am 02.12.2015, 17:20
- Restle, Georg* (2015): Hetze gegen Flüchtlinge. Kernige Parolen reichen nicht. In: Tagesthemen WDR. Online verfügbar unter <https://www.tagesschau.de/kommentar/restle-fluechtlinge-101.html>, zuletzt geprüft am 15.11.2015.
- Scherr, Albert* (2015): Totale Grenzsicherung und Menschenrechte passen nicht zusammen, In: Zeit online, 01.12.2015. Online aufzufinden unter <http://www.zeit.de/gesellschaft/2015-11/fluechtlinge-obergrenze-grenzsicherheit-menschenrechte>, zuletzt aufgerufen am 01.12.2015, 14:50

Schulte von Drach, Markus C. (2014): Welches Völkerrecht darf's denn heute sein? In: Süddeutsche Zeitung, 21.03.2014. Online aufzufinden unter <http://www.sueddeutsche.de/politik/krim-krise-welches-voelkerrecht-darfs-denn-heute-sein-1.1917885>, zuletzt aufgerufen am 02.12.2015, 21:00

Ulrich, Stefan (2010): Weltgericht weist Klage gegen NATO- Staaten ab. In: Süddeutsche Zeitung 2010, 17.05.2010. Online verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/politik/kosovo-krieg-weltgericht-weist-klage-gegen-nato-staaten-ab-1.846883>, zuletzt geprüft am 04.11.2015, 11:10

ARD Film „Kosovo- Flüchtlinge- Deutschlands Versagen auf dem Balkan“ vom 03.09.2015, online aufzufinden unter <http://www.ardmediathek.de/tv/Monitor/Kosovo-Fl%C3%BChtlinge-Deutschlands-Versag/Das-Erste/Video?documentId=30393436&bcastId=438224>, zuletzt aufgerufen am 06.11.2015, 13:00

Das offizielle Hauptstadtportal „Auch deutsche Waffenexporte sind Fluchtursache“, online aufzufinden unter <http://www.berlin.de/aktuelles/berlin/3955732-958092-auch-deutsche-waffenexporte-sind-flucht.html>, zuletzt aufgerufen am 30.11.2015

Online Dokumente

Auswärtiges Amt, Wirtschaftspolitik. Online zu finden unter: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/Kosovo/Wirtschaft_node.html, zuletzt aufgerufen am 17.10.2015, 15:40

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe September 2015. Online aufzufinden unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt aufgerufen am 05.11.2015, 16:00

BAMF, Asylgeschäftsstatistik Dezember 2012

BAMF, Asylgeschäftsstatistik Dezember 2013

BAMF, Asylgeschäftsstatistik 2014

BAMF, „Asyl in Zahlen- 1. Halbjahr 2015“, online zu finden unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/flyer-schluessezahlen-asyl-halbjahr-2015.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt aufgerufen am 04.11.2015, 19:00

BAMF, Jahresbericht 2013, online aufzufinden unter <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2013.html?nn=1367528>, zuletzt aufgerufen am 06.11.2015, 16:00

BAMF, Mitteilung gemäß § 44 Abs. 2 AsylVfG über die voraussichtliche Entwicklung der Zugänge von Asylbegehrenden und den voraussichtlichen Bedarf an Unterbringungsplätzen vom 18.02.2015, online aufzufinden unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/DasBAMF/2015-05-07-prognoseschreiben-asylantraege.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt aufgerufen am 02.12.2015, 17:40

BAMF, Bericht, online aufzufinden unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt aufgerufen am 01.12.2015, 13:10

- BAMF*, Flüchtlingsschutz, online zu finden unter <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Fluechtlingsschutz/fluechtlingsschutz-node.html>, zuletzt aufgerufen am 04.11.2015, 11:00
- Bündnis Entwicklung hilft*, online aufzufinden unter http://www.entwicklung-hilft.de/reportage/irak_syrien/?gclid=CjwKEAiAgvyxBRDmuviAj67g-XQSJABTLMcHNazYhQrBvBJtR5mSgSxY-74zsqCMST3QsCp3LRmlBoC90Dw_wcB#section0, zuletzt aufgerufen am 08.11.2015, 19:30
- Bundeszentrale für Politische Bildung*, Internationales, Dossier: innerstaatliche Konflikte: Kosovo, online zu finden unter: <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54633/kosovo>, zuletzt aufgerufen am 17.10.2015, 16:00
- Bundeszentrale für politische Bildung*, „Fallstudie Friedensmissionen im Kosovo“, online zu finden unter <http://sicherheitspolitik.bpb.de/frieden-und-demobilisierung/hintergrundtexte-m2/fallstudie-kosovo>, zuletzt aufgerufen am 04.11.2015, 12:30
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMWi)*, „Kosovo: Situation und Zusammenarbeit“, online aufzufinden unter http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/laender_regionen/Mittel-Ost-und-Suedosteuropa/kosovo/zusammenarbeit/index.html, zuletzt aufgerufen am 04.11.2015, 17:40
- BMWi* (2015): der Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2014. Rüstungsexportbericht 2014, Berlin. Online aufzufinden unter <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/ruetungsexportkontrolle,diid=716882.html>, zuletzt aufgerufen am 06.01.2016, 12:40.
- BMWi* (2014): der Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2013. Rüstungsexportbericht 2013, Berlin. Online aufzufinden unter <https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/ruetungsexportbericht-2013,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>, zuletzt aufgerufen am 06.01.2016, 12:45
- BMWi* (2013): der Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2012. Rüstungsexportbericht 2012, Berlin. Online aufzufinden unter <http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,diid=603452.html>, zuletzt aufgerufen am 06.01.2016, 12:45
- BMWi* „Korruption-Hintergrund: Korruption hemmt Entwicklung“, online aufzufinden unter http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/themen/goodgovernance/korruption/hintergrund/, zuletzt aufgerufen am 03.12.2015, 12:50
- Die Bundesregierung*, „Auslandseinsatz: Bundeswehr weiterhin im Kosovo.“ Online aufzufinden unter <http://archiv.bundesregierung.de/ContentArchiv/DE/Archiv17/Artikel/2013/06/2013-06-13-kabinett-mandat-kfor.html>, zuletzt aufgerufen am 06.11.2015, 16:00
- EULEX*, Review of the EULEX Kosovo Mission's Implementation of the Mandate with a particular focus on the Handling of the recent Allegations, page 16 „The situation has remained deeply worrying since the mission began. Corruption is omnipresent.“ Online zu finden unter http://eeas.europa.eu/statements-eeas/docs/150331_jacque-report_en.pdf, zuletzt aufgerufen am 10.11.2015, 22:00

- Eurostat*, Statistics Explained. [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/File:Countries_of_origin_of_\(non-EU\)_asylum_seekers_in_the_EU-28_Member_States,_2013_and_2014_YB15_III.png](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/File:Countries_of_origin_of_(non-EU)_asylum_seekers_in_the_EU-28_Member_States,_2013_and_2014_YB15_III.png), zuletzt aufgerufen am 01.11.2015, 11:00
- Europäischen Rechnungshof*, Sonderbericht Nr. 18 des, online zu finden unter http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/cont/dv/eca_sr182012_/eca_sr182012_de.pdf, zuletzt aufgerufen am 07.11.2015, S.6.
- EUR-Lex*, der Zugang zum EU- Recht, online aufzufinden unter <http://eur-lex.europa.eu/>, zuletzt aufgerufen am 03.12.2015, 12:30
- Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung*: Rüstungsexportbericht 2013 der GKKE. Online verfügbar unter https://www.ekd.de/download/gkke_ruestungsexportbericht2013.pdf, zuletzt geprüft am 02.12.2015.
- Offene Entwicklungshilfe*, „Alle Schwerpunkte in Kosovo- 2010“, online aufzufinden unter <http://www.offene-entwicklungshilfe.de/land/57/2010/>, zuletzt aufgerufen am 05.11.2015, 16:25
- Transparency International Corruption Perceptions Index*, „Resultate von 2014“, online aufzufinden unter <http://www.transparency.org/cpi2014/results>, zuletzt aufgerufen am 07.11.2015, 18:40
- UN-Security Council* (2011): Presidential Statement, Security Council Gives Full Support to Efforts of Joint Special Envoy of United Nations, Arab League to End Violence in Syria, online aufzufinden unter <http://www.un.org/press/en/2012/sc10583.doc.htm>, zuletzt aufgerufen am 05.01.2016, 15:50
- UNO-Flüchtlingshilfe*: Flüchtlinge weltweit. Zahlen und Fakten. Online verfügbar unter <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html>, zuletzt geprüft am 26.10.2015.
- UNRIC* „Sicherheitsrat: Russland und China blockieren Syrien-Resolution“, online aufzufinden unter <http://www.unric.org/de/uno-schlagzeilen/27299-sicherheitsrat-russland-und-china-blockieren-syrien-resolution>, zuletzt aufgerufen am 12.11.2015, 09:30
- Verfassungsschutz*, Verfassungsschutzbericht 2014, online aufzufinden unter <https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2014.pdf>, zuletzt aufgerufen am 26.11.2015, 11:00
- Verfassungsschutz*, Verfassungsschutzbericht 2014 „Fakten und Tendenzen“ Kurzzusammenfassung, online aufzufinden unter https://www.verfassungsschutz.de/de/download-manager/_vsbericht-2014-kurzzusammenfassung.pdf, zuletzt aufgerufen am 25.11.2015, 17:20
- Von der Leyen, Ursula*, Interview bei Archiv Berlin direkt vom 30.11.2015, online aufzufinden unter <http://www.zdf.de/berlin-direkt/archiv-berlin-direkt-6021562.html>, zuletzt aufgerufen am 30.11.2015, 15:50
- Wezeman, Siemon T.; Wezeman, Pieter D.* (2015): Trends in International Arms Transfers 2014. SIPRI Fact Sheet March 2015. Solna: SIPRI.
- Wagenknecht, Sahra*. In: Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 18124, online aufzufinden unter <https://www.bundestag.de/dokumente/protokolle/vorlaeufig/18124/388922>, zuletzt aufgerufen am 08.12.2015, 14:40

Europäische Union: Beschlüsse

Durchführungsbeschluss (GASP) 2015/973 des Rates. Online verfügbar unter http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOL_2015_157_R_0014&from=DE, zuletzt geprüft am 30.11.2015.

Europäische Union: Verordnungen

Verordnung (EU) 2015/ 1828 des Rates. Nr. 36/ 2012 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien. Online verfügbar unter http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOL_2015_266_R_0001&from=DE, zuletzt geprüft am 30.11.2015.

Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen

Resolution 60/1 vom 24.10.2005. Online aufzufinden unter <http://www.un.org/depts/german/gv-60/band1/ar60001.pdf>, zuletzt aufgerufen am 25.11.2015.

Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

Resolution 2165 vom 14.07.2014. Online verfügbar unter http://www.un.org/depts/german/sr/sr_14/sr2165.pdf, zuletzt geprüft am 12.11.2015.

Resolution 2209 vom 6.03.2015. Online verfügbar unter http://www.un.org/depts/german/sr/sr_15/sr2209.pdf, zuletzt geprüft am 12.11.2015.

Resolutionsentwurf. S/1999/238 vom 26.03.1999. Online verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/sr/sr_sonst/s99-328.html, zuletzt geprüft am 04.11.2015.

Resolution 1244 vom 10.06.1999. Online verfügbar unter http://www.un.org/depts/german/sr/sr_99/sr1244.pdf, zuletzt geprüft am 04.11.2015.

Resolution 2042 vom 14.04.2012. Online verfügbar unter http://www.un.org/depts/german/sr/sr_11-12/sr2042.pdf, zuletzt geprüft am 12.11.2015.

Resolution 2043 vom 21.04.2012. Online verfügbar unter http://www.un.org/depts/german/sr/sr_11-12/sr2043.pdf, zuletzt geprüft am 12.11.2015.

Resolution 2059 vom 20.07.2012. Online verfügbar unter http://www.un.org/depts/german/sr/sr_11-12/sr2059.pdf, zuletzt geprüft am 12.11.2015.

Resolution 2118 vom 27.09.2013. Online verfügbar unter http://www.un.org/depts/german/sr/sr_13/sr2118.pdf, zuletzt geprüft am 12.11.2015.

Resolution 2139 vom 22.02.2014. Online verfügbar unter http://www.un.org/depts/german/sr/sr_14/sr2139.pdf, zuletzt geprüft am 12.11.2015.

Eigenständigkeitserklärung

Ich versichere, dass ich die vorgelegte Bachelorarbeit eigenständig und ohne fremde Hilfe verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen verwendet und die den benutzten Quellen entnommenen Passagen als solche kenntlich gemacht habe. Diese Bachelorarbeit ist in dieser oder einer ähnlichen Form in keinem anderen Kurs vorgelegt worden.

München, den 06.Januar 2015